

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Cede, Verleger: A. Bringmann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfeststr. 28, I.

Anzeigen:
Für die breitgehaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreckt wird in Bonn, Castrop-Rauxel i. W., Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Hiltrich, Ludwigshafen, Mex, Oldesloe, Uetersen, Varel und Weiskensfeld.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Barby, Bremerhaven-Tehe-Gestemünde, Gielow in M., Grabow i. M., Neuenburg i. Westpreußen, Stepenitz und Helzen-Goldenstedt.

Platzstreiks bestehen in Elberfeld und Dührort.

Gesperrt sind in Gronau das Geschäft von Richtenberg, in Kallberge-Rüdersdorf das Geschäft von Schäfer, in Konstanz das Geschäft von Gorr, in Böcknis das Geschäft von F. Neumann, in Ludwigslust das Geschäft von Gieske, in Magdeburg der Bau von Drub & Engelman, jetzt Wille, Helmstedterstraße, in Neustadt in Mecklbg. das Geschäft von Ed. Müller, in Schneidemühl das Geschäft von Helbig und in Strassburg in der U. W. das Geschäft der Wwe. Schulz.

Arbeitslosigkeit herrscht in Bergen a. N. und Göttingen infolge des Maurerstreiks.

Der Bund deutscher Zimmermeister und seine Düsseldorfser „Tage“.

Wenn wir nach dem Stattfinden der vorjährigen Zimmermeisterversammlung in Hannover schreiben: „Vorläufig hängt der Verband deutscher Zimmermeister noch in der Luft, unentschieden, ob er in derselben verwehen oder in greifbarer Gestalt zur Erde kommen wird“, so läßt sich nun konstatieren, daß er zu stande gekommen ist. Ein Verband ist es freilich nicht geworden, sondern nur ein Bund. Das besagt, der Schwerpunkt der Organisation ist nicht in die Zentralstelle derselben, sondern in Unterabteilungen gelegt worden. Dem Bunde gehören an: Der Verband der Zimmermeister von Berlin und Umgegend, die Zwangsgewinnung für Zimmermeister für Stadt- und Landkreis Cassel, der Unterverband der Zimmermeister im Handwerkskammerbezirk Köln, der Verband der Zimmermeister für Stadt- und Landkreis Düsseldorf, die Zimmermeisterinnung für Breslau, der Verband pfälzischer Zimmermeister, der Verband badischer Zimmermeister, der Verband württembergischer Zimmermeister, und die Vereinigung der Zimmermeister von Wiesbaden und Umgegend. Außerdem eine Anzahl Einzelzahler.

Die Gesamtzahl der dem Bunde tatsächlich oder nominell angeschlossenen Zimmermeister beträgt nach der „Süddeutschen Zimmermeister-Zeitung“ 1400. Da es in Deutschland 25 561 Zimmereibetriebe gibt, welche zwei und mehrere Personen beschäftigen, ist die Zahl der Bundesmitglieder recht bescheiden. Als Anfang mag sie nichtsdestoweniger „eine stattliche Ziffer“ sein. Eine solche Anzahl Zimmermeister in Deutschland als unabhängiger Verband organisiert, würde zweifellos eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben. Allein das kann man in diesem Falle nicht sagen; es handelt sich um einen Bund von Unterverbänden, die in ihrer Mehrheit nicht selbständig sind; um Konventikel von Arbeitgeberverbänden für das Baugewerbe, Innungen zc. Selbst wo es sich scheinbar um selbständige Zimmermeistervereinigungen handelt, gehören die Mitglieder derselben doch in mehr oder minder großer Anzahl zugleich anderen Unternehmerverbänden mit gegenwärtigen Interessen an.

Wenn unter diesen Umständen die Institutionen solcher Organisation doch zu einiger Bedeutung gelangen, so liegt das wohl weniger in der Natur der Dinge, als in dem guten Willen der leitenden Personen. Und das muß man ja sagen: Der bestellte Leiter des deutschen Zimmermeisterbundes, Herr Hermann, und die „Süd-

deutsche Zimmermeister-Zeitung“ haben seit der Zimmermeisterversammlung in Hannover viel guten Willen und Geschicklichkeit bekundet, die innere Schwäche der Zimmermeisterbewegung zu verdecken. Dem ersteren ist es auch wohl hauptsächlich zu danken, wenn die Düsseldorfser „Tage“ des Bundes nach außen keinen schlechten Eindruck hinterlassen und der Bund an Mitgliedern noch bedeutend gewinnt. Bei alledem ist jedoch die Wahrscheinlichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß es in absehbarer Zeit heißen dürfte: wie gewonnen, so zerronnen! Ja, gerade die Bestrebung, die verschiedensten Elemente um jeden Preis unter einen Hut zu bringen, welche in der Bundesleitung herrscht, erhöht jene Wahrscheinlichkeit.

Wenn wir die „Süddeutsche Zimmermeister-Zeitung“ bisher richtig verstanden haben, dann hat sie das Programm der Zimmermeisterbewegung immer dahin erläutert, als komme es derselben darauf an, das Zimmerhandwerk in dem Sinne zu heben, damit die soziale Lage der Meister und Gesellen, genug, der im Zimmergewerbe Tätigen, verbessert werde. Und man muß zugeben, daß der Vorsitzende des Bundes, Zimmermeister Hermann in Mannheim, diesen Standpunkt in mehreren Versammlungen auch offen vertreten hat. Andere Bundesmitglieder kamen mit dem Standpunkt freilich bald in schreienden Widerspruch. Wir erinnern nur an die Bundesmitglieder in Dortmund. Diese Herren scheinen den Bund der Zimmermeister als eine Organisation aufzufassen, der es schneller als dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe gelingen soll, die bescheidenen Forderungen der Zimmerer abzuweisen. Während nämlich bei Beginn der diesjährigen Bau-saison für die Maurer in Dortmund 50 A Stundenlohn festgesetzt wurden, glaubte man für die Zimmerer nur 48 A festsetzen zu sollen und die Bundes-Zimmermeister, voran Herr Roskoth, empfanden keine Beklemmungen und zahlten ihren Leuten bis 42 A Stundenlohn. Die Bundesmitglieder in Düsseldorf schlugen aber vielleicht noch bedenkllicher über die Stränge. Während die Zentralstelle des Zimmermeisterbundes die Durchsetzung des Bundesprogramms von der Mithilfe der organisierten Zimmerer erwartet, schlossen die Düsseldorfser Bundesmitglieder mit einer Gegenorganisation unseres Verbandes einen Pakt, in der Absicht, einen Keil in die Gesellenbewegung zu treiben. Die Folgen sind in beiden Fällen die gegenwärtigen Streiks. Wir könnten noch mehr solcher Beispiele von inneren Widersprüchen der Zimmermeisterbewegung anführen, allein wir meinen, diese beiden schon hätten genügen müssen, eine Besprechung des prinzipiellen Standpunktes des Zimmermeisterbundes zur Gesellenbewegung auf den Düsseldorfser „Tagen“ herbeizuführen, um so eher, weil diese „Tage“ an einem Streikorte stattfanden.

Ein Anlaß, die Meinungen über diesen Punkt zu klären, war gegeben. Die Zimmermeister aus Barmen zogen nämlich gegen den Tarifvertrag in Elberfeld los, welcher zwischen dem dortigen Zimmermeisterverein und unserer Verbandszahlstelle abgeschlossen worden ist. Man wird anerkennen müssen, daß derselbe den Intentionen der „Süddeutschen Zimmermeister-Zeitung“ und der Bundesleitung vollkommen entspricht. Die Elberfelder Zimmermeistervereinigung hat eine Preisliste für Zimmermeister beschlossen, deren Innehaltung tatsächlich die Mitwirkung einer starken Zentralorganisation der Zimmergesellen zur Voraussetzung hat. Die Elberfelder Zimmermeister haben sich diese Mitwirkung dadurch gesichert, indem sie unseren Kameraden jenes Maß von Zugeständnissen gemacht haben, das eben unter allen Umständen gemacht werden muß, um die Mithilfe unserer Organisation zu erzielen. Den Barmen Zimmermeistern behagt das nicht, ihnen sind Preisvereinbarungen ein Dorn im Auge und noch viel mehr Vereinbarungen, die es verhindern, daß Preisunterbietungen auf die Zimmergesellen abgewälzt und deren

Löhne beliebig gedrückt werden können. Natürlich sprechen das die Herren nicht so offen aus. Sie weitem nur gegen den Pakt mit Arbeiterorganisationen und gegen die Festsetzung von Minimallohnen. Sie machen diese Einwände angeblich auch nicht etwa aus persönlichen Interessen, sondern ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ sträubt sich nur dagegen, daß arme Arbeiter in ihrer Willensfreiheit beschränkt werden sollen. Genug, die verblühten Phrasen werden wiederum ins Feld geführt.

Die Elberfelder Zimmermeister verteidigten zwar ihren Tarifvertrag und sie fanden auch Unterstützung bei dem ersten Vorsitzenden Herrn Hermann, dem zweiten Vorsitzenden Herrn Schloepke-Berlin und noch einigen anderen. Allein große Begeisterung konnten sie damit nicht erzielen, größeren Beifall erzielten die Gegner der Festsetzung von Minimallohnen. Zum regelrechten Abschluß kam die Angelegenheit jedoch nicht; die Diskussion glitt sanft auf ein anderes Gebiet über. Mag sein, daß der Bund auf diese Weise einer gefährlichen Brandung entgangen ist, auf die Dauer wird sie ihm nicht erspart bleiben.

In der Diskussion fiel, wie wir gern anerkennen, manch treffliches Wort und mancher brauchbare Vorschlag wurde angeregt. Unter anderem regte Zimmermeister Hermann die Idee an, von einer Kommission des Zimmermeisterbundes und unseres Zentralverbandes ein Lohnvertragsformular ausarbeiten zu lassen, das die Festsetzung des Lohnes und der Arbeitszeit offen läßt, aber die verschiedenen Nebenbedingungen auf längere Zeit fest regelt, wie es jetzt schon der Mannheimer Vertrag für ein abgegrenztes Gebiet tut. Allein hinter solchen Vorschlägen stehen vorerst nur Personen, und auch die verschiedenen wohlmeinenden Worte brücken nur die Meinungen von einzelnen aus. Man kann wünschen, daß sie einmal zur Meinung des gesamten Zimmermeisterbundes werden, vor der Hand sind sie es nicht.

Natürlich fehlte es auch nicht an Ausführungen, welche zur Kritik herausfordern könnten. So sprach sich Herr Hofacker-Stuttgart wohl für Einführung von Minimallohnen aus, er meinte aber, man dürfe dieselben nicht zu hoch festsetzen. Herr Schard-Cassel ließ durchblicken, daß man dort an die Beseitigung des Minimallohnsystems heranzutreten beabsichtigt, sobald sich eine passende Gelegenheit findet. Recht unsympathische Einwürfe machten auch andere Redner. Allein, wie die dem Vertragsverhältnis günstigen Ausführungen keinen Maßstab bilden für die Haltung des gesamten Zimmermeisterbundes, so sind auch diese destruktiven Ausführungen nicht für die Gesamtheit maßgebend. Der Bund deutscher Zimmermeister, soweit er als Gesamtorganisation in Betracht kommt, gleicht eben noch einem Schiffe ohne bestimmten Kurs.

Unter diesen Umständen haben wir keine Ursache, der Gesamtorganisation des Zimmermeisterbundes gegenüber unsere abwartende Haltung aufzugeben. Es liegt kein Grund vor, gegen dieselbe feindselig vorzugehen; es liegt aber auch kein Grund vor, große Hoffnungen auf sie zu setzen. Dahingegen werden wir die verschiedenen Unterverbände des Bundes scharf im Auge behalten und unsere Taktik je nach der Haltung derselben einrichten müssen. Wo sie eine Haltung einnehmen, wie beispielsweise in Dortmund und Düsseldorf, da müssen sie bekämpft werden, wie alle anderen Scharfmacherorganisationen auch. Wo sie mit uns ein Vertragsverhältnis eingehen wollen, da wird man alle am Orte in Betracht kommenden Umstände eingehend zu prüfen und die Zugeständnisse zu wägen haben, die in Aussicht gestellt werden. Solche Zumutungen aber, daß wir unter dem Schlagworte „Hebung des Handwerks“ für die Zimmermeister die Kasernen aus dem Feuer holen und uns vielleicht von dem „Herrn im Hause“ noch obendrein dumm behandeln lassen sollen,

müssen allerwärts auf das bestimmteste abgelehnt werden. Wir Proletarier haben eben nur insoweit ein Interesse an der Hebung des Zimmerhandwerks, als sie zugleich eine Hebung unserer sozialen Lage tatsächlich mit bewirkt.

Kleine Vergleiche.

Th. Berlin, 9. Mai 1904.

Auch solche bürgerliche Stimmen, die von sich behaupten, sie ständen der Arbeiterbewegung freundlich gegenüber, nehmen Anstoß an dem Worte Klassenkampf und Klassenbewegung. Diese Begriffe, so erklären sie mißgestimmt, machen es weiteren bürgerlichen Kreisen unmöglich, sich den proletarischen Bestrebungen enger anzuschließen; außerdem hafte den Worten keine innere Berechtigung an, denn die gesetzliche Gleichheit aller Staatsbürger sei längst garantiert und werde im großen und ganzen auch gewahrt. Würde die moderne Arbeiterbewegung sich darauf beschränken, Reformen zu erstreben, bessere Löhne, kürzere Arbeitszeit, schärfere Schutzgesetze und ähnliches, dann würden viele bürgerliche Elemente mit auf Seite der Arbeiter treten und den Arbeitern könnte dann leichter geholfen werden.

Derartige gute Menschen und schlechte Musfanten gibt es in ziemlicher Zahl. Was sie fordern, ist unerfüllbar. Und wollten heute die Arbeiter beschließen, die Wörter Klassenkampf, Klassenbewegung und Klassenstaat sollten aus ihrem Lexikon ausgemerzt werden, so müßten morgen aus dem Zwange innerer Notwendigkeit heraus dieselben Wörter mit doppelt so großer Nachdruck wieder aufgenommen werden. Ueber die Taktik, welche der Arbeiterklasse am schnellsten und sichersten den Sieg bringt, können verschiedene Meinungen herrschen. Aber an dem unumstößlichen Grundsatz, daß diese Taktik auf dem Fundament des Klassengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Besitzenden und Besitzlosen aufgebaut sein muß, darf niemand rütteln wollen. Wer es unternimmt, scheidet sich damit aus von der modernen Arbeiterbewegung, von der Sozialdemokratie.

In die Millionen wird die Zahl der deutschen Arbeiter gehen, die vor acht Tagen mit Weib und Kind unser Matifest begingen. Für eine an sich kleine gewerkschaftliche Forderung, nämlich für den Achtstundentag, treten sie ein und für eine im allgemeinen menschlichen Interesse liegende, für den Völkerrfrieden. Wie bescheiden, wie leicht erfüllbar, wie notwendig zum Wohle der Gesamtheit — und doch wie fanatisch bekämpft von der bürgerlichen Regierung, ihren Organen und ihrer Gesellschaft! Der sozialistische „Zukunftstaat“ würde bei weitem noch nicht erreicht sein, wenn beide Forderungen erfüllt werden; beide können ganz gut im Rahmen des bürgerlichen Klassenregiments Durchführung finden; aber weil der Achtstundentag die Arbeiterklasse kräftigen würde und weil die Anerkennung des Völkerrfriedens den herrschenden Klassen ihres wichtigsten Schutz- und Trugmittels gegenüber den Arbeitern — nämlich des Militarismus — berauben würde, deshalb leisten sie der proletarischen Forderung so hartnäckigen Widerstand, obwohl sie die Erfüllung und die heilsamen Wirkungen des Achtstundentags wie des Völkerrfriedens recht wohl anerkennen.

Achtstundentag! Bei den Hunderttausenden von Beamten in Staats-, Kommunal- und Privatbetrieben ist er längst durchgeführt; kein Mensch denkt an seine Verechtigung. Den Arbeitern soll er nicht gewährt werden können. Das macht: die Beamten werden als Stützen des Klassenstaats benutzt; die Arbeiter dagegen bekämpfen den Klassenstaat. Deshalb ist die Forderung bei den Beamten erfüllbar, bei den Arbeitern nicht.

Die Beamten des Staates und der Gemeinden haben feste Anstellung; es darf ihnen nur bei schweren amtlichen Vergehen gekündigt werden. Schlagfertige Polizeibeamte verlieren ihre Beamtenqualifikation nicht einmal dann, wenn sie wegen Mißhandlung im Amte zu Gefängnis verurteilt worden sind, obwohl ein „Schutzmann“ schon übel gehaßt haben muß, ehe er in die Kumpfschur genommen wird. Arbeitsmangel darf nicht als Grund für Kündigung eines festangestellten Beamten dienen, der Arbeiter dagegen kann aus Pflaster fliegen zu jeder Zeit, ohne jeden Grund.

Dem Beamten werden im Falle der Versetzung Umzugskosten gewährt, die meist ziemlich reichlich bemessen sind. Beim Arbeiter geschieht das nur in Ausnahmefällen, obwohl für ihn, namentlich wenn die Familie den Wohnort mit wechseln muß, derartige Umzüge mit schwersten finanziellen Nachteilen verbunden sind, die ihn auf ein halbes Jahr und länger zurückwerfen.

Die Beamten erhalten ihre regelmäßigen Gehaltszulagen bis zur Erreichung einer gewissen Höchstgrenze. Man nimmt dabei Rücksicht auf die Tatsache, daß mit dem zunehmenden Alter des Beamten seine Ausgaben für die Familienhaltung und Kindererziehung steigen. Diesem Umstande wird durch die Dienstzulagen Rechnung getragen. Auch sagt man, durch die Länge der Zeit werde seine Arbeitsfähigkeit gesteigert, so daß die Zulagen nur eine Entschädigung vorstellen für die vermehrte Leistung. — Beim Arbeiter denkt kein Unternehmer an die Gewährung von Alterszulagen. Im Gegenteil: Je älter der Arbeiter ist, desto mehr ist er der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt.

Beim Beamten hält man es für ganz selbstverständlich, daß mit dem Alter die Arbeitskraft nachläßt. Und kann der Beamte infolge vorgerückten Alters nicht mehr seine Funktion voll erfüllen, so kündigt man ihm nicht etwa, sondern man gibt ihm eine Hilfskraft, um ihm das Bleiben im Amte zu ermöglichen. — Der leistungsschwach gewordene Arbeiter fliegt dagegen in 99 von 100 Fällen erbarmungslos aufs Pflaster. Kein Unternehmer nimmt ihn an. Und hat er nicht einen Arzt, der ihm den berechtigten Grad von Erwerbsunfähigkeit, nach Prozenten berechnet, beweist, so mag er verrecken; er erhält nicht einmal die Tränenpfennige der Invalidenrente.

Erkrankt der Beamte, so läuft sein volles Gehalt ruhig weiter; seine berufliche Arbeit wird von anderen mit geleistet, und zwar gegen besondere Vergütung, oder es wird ein Stellvertreter eingestellt. Hat sich der Beamte noch extra gegen Krankheit versichert, so vermag er in der Tat den ärztlichen Vorschriften zur Wiedererlangung voller Gesundheit nachzuweichen. Der Arbeiter verliert dagegen mit dem Tage der Erkrankung seinen Anspruch auf Arbeitslohn. Er ist lediglich angewiesen auf die niedrigen Bezüge aus der Krankenkasse, und wenn er nicht zugleich einer Zuschußklasse angehört, ist die Dauer der Krankheit zugleich eine Zeit schlimmster Entbehrung für die Familie. Das weiß der Arbeiter, darum läßt er sich möglichst bald wieder gesund schreiben, ehe er noch völlig hergestellt ist. Nur halb kuriert, nimmt er die anstrengende Beschäftigung wieder auf und die Folge ist baldige neue Erkrankung, frühzeitiges Siechtum, volle Erwerbsunfähigkeit.

Keinem Menschen ist es bisher eingefallen, zu sagen, durch Fortzahlen des vollen Gehalts an den erkrankten Beamten werde das Simulantentum bei den Beamten großgezogen. Wenn der Arbeiter dagegen die Fortzahlung seines kümmerlichen Lohnes auch während der Krankheit fordert, lehnt man dies mit dem Hinweis ab, dadurch werde dem Simulantentum Tür und Tor geöffnet.

Der Beamte wird gewöhnlich mit dem 60. oder 65. Jahre pensionsberechtigt mit $\frac{1}{4}$ seines Gehalts, der dann den Höchststand erreicht hat. Mit jedem Jahre steigt seine Pension um $\frac{1}{60}$ des Gehalts. Wird er vorzeitig sick, so bekommt er schon im Alter von 35 bis 40 Jahren eine Pension, die in der Regel drei- bis viermal so hoch ist als die höchste dem Arbeiter gezahlte Alters- oder Invalidenrente. Ist es dem Beamten vergönnt, vierzig Dienstjahre abzuschrauben, dann braucht ihm vor den letzten Lebensjahren nicht zu grauen; er braucht dann nicht zu hungern.

Wahrscheinigt der Arzt dem Beamten, daß er zur Erhaltung seiner Arbeitskraft eines längeren Urlaubs bedarf, so wird ihm derselbe unter Fortzahlung des vollen Gehalts ohne weiteres gewährt. Monatelang darf dann der Beamte, ohne krank zu sein, sich erholen, seine „Nerven“ stärken. — Der Arbeiter? Für ihn als armes Luder gibt es keinen Urlaub, wären seine Nerven und Muskeln auch noch so sehr auf den Hund gekommen. Nur wenn er wirklich krank ist, muß er ausspannen, und mit der Krankheit halten Not und Entbehrung in die Familie ihren Einzug.

Stirbt der Beamte, so haben Witwe und Waisen Anspruch auf lebenslängliche Renteunterstützung, und selbst die Witwenrente ist auch bei Unterbeamten so bemessen, daß sie vor dem Hunger schützt. Die Familie des Arbeiters mag zusehen, wie sie auskommt, wenn ihr Ernährer gestorben ist. Nur wenn er infolge eines Betriebsunfalles zu Tode kam, ist eine Unterstützung für die Familie vorgesehen. Die „Rente“ ist aber auch darnach.

Meidet nun der Arbeiter dem Beamten dessen größere Sicherstellung? Durchaus nicht! Der Arbeiter verlangt nur, daß ihm und seiner Familie die gleichen Rechte zustehen. Das wird jedoch im Klassenstaat ihm nicht gewährt werden. Solange die privatkapitalistische Produktion dauert, werden die Arbeitsbienen vergebens ihr Recht suchen. Erst die sozialistische Gesellschaft kann auch dem Arbeiter wirkliche Sicherstellung, wirkliche Gleichberechtigung mit den anderen Staatsbürgerklassen verschaffen. Darum kann es nicht heißen: Vertuschung und Verteilung des Klassencharakters unseres Staatswesens, sondern schärfste Betonung desselben, bis er an der sittlichen Empörung der großen Mehrheit des Volkes zerfällt sein wird.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 10. März 1904 im Vergleich zu den Erhebungen für den 7. März 1900, den 26. März 1902 und den 26. März 1903.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1900 ..	273	15159	12148	80,13	541	3,57	267	1,77	2203	14,53
1902 ..	372	19575	16049	81,99	539	2,75	297	1,51	2690	13,75
1903 ..	406	22826	20869	91,42	574	2,52	78	0,34	1305	5,72
1904 ..	451	28420	23161	81,49	791	2,78	265	0,93	4203	14,78

Vorläufiges Ergebnis für den 15. April 1904 im Vergleich zu dem Resultat für den 12. April 1900, den 29. April 1902 und den 29. April 1903.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1900 ..	259	13457	12270	91,18	327	2,42	122	0,90	738	5,50
1902 ..	381	20223	18989	93,90	441	2,18	23	0,11	770	3,81
1903 ..	397	24365	23750	93,37	513	2,11	69	0,28	1033	4,24
1904 ..	351	21908	20285	92,36	506	2,30	49	0,22	1118	5,10

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschlossen, welche sich im Lohnkampf befanden. Es waren dies am 10. März d. J. 6 Zahlstellen mit 99 Mitgliedern und am 15. April d. J. 8 Zahlstellen mit 306 Mitgliedern.

Unsere Lohnbewegungen.

Forderungen und Vereinbarungen in Zeber. Unsere Kameraden in Zeber, die sich vor kurzem dem Verbandsangehörigen, haben ihre erste Lohnbewegung erfolgreich durchgeführt. Der Lohn, der bisher auf 35 $\frac{1}{2}$ stand, ist jetzt auf 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhöht worden: die Arbeitszeit ist eine zehnstündige. Daß die Meister außerdem die Organisation anerkannt haben, ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg. Mögen die Kameraden sich jetzt mit um so größerem Eifer dem Ausbau der Organisation zuwenden.

Vereinbarungen in Celle. Ueber die Forderungen und die dieherhalb gepflogenen Verhandlungen berichteten wir bereits im „Zimmerer“ Nr. 2 d. J. Anfangs schien es, als wenn eine Verständigung nicht zu Stande kommen würde, lehnten doch die Arbeitgeber die ursprüngliche Forderung von 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde ab. Daß von ihnen gemachte Angebot, vom 1. Juli d. J. ab 42 $\frac{1}{2}$ zahlen zu wollen, fand nicht die Zustimmung einer Mitgliederversammlung. Um jedoch den Beweis zu erbringen, daß es ihnen auf eine gütliche Regelung der Lohnfrage ankam, reduzierten unsere Kameraden ihre Forderung auf 43 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Dieser Lohnsatz sollte mit dem 1. April in Kraft treten. Den Arbeitgebern wurde hiervon Kenntnis gegeben mit dem Bemerkten, daß eine spätere Versammlung weitere Schritte beschließen werde. Kurz vor Stattfinden dieser Versammlung lief die Mitteilung ein, daß die Forderung, 43 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn ab 1. April 1904, bewilligt sei. Ohn Zweifel ist der Ausgang der Lohnbewegung der guten Organisation der Maurer und Zimmerer am Orte zu danken, was gewiß Veranlassung geben sollte, energisch die weitere Ausbreitung der Zahlstelle in die Wege zu leiten. Der vereinbarte Tarif hat folgenden Wortlaut:

Lohnsätz für Maurer, Steinhauer, Zimmerer und Dachbeder zu Celle.
Gültig vom 1. April 1904 an.

Datum.	Anfang	Frühstück	Mittag	Abend	Feierabend	Stundensatz
1. Januar bis 31. Januar ..	8	9-9 $\frac{1}{2}$	12-1	—	4 $\frac{1}{2}$	7
1. Februar bis 29. Februar ..	7 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	—	5	8
1. März bis 31. März	7	8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	3 $\frac{1}{2}$ -4	6	9
1. April bis 30. September ..	6	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1	3 $\frac{1}{2}$ -4	6	10
1. Oktober bis 31. Oktober ..	6 $\frac{1}{2}$	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1	—	5	9
1. November bis 30. Novbr. ..	7 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	—	5	8
1. Dezember bis 31. Dezember	8	9-9 $\frac{1}{2}$	12-1	—	4 $\frac{1}{2}$	7

Datum	Lohn für die Stunde 43 $\frac{1}{2}$
1. Januar bis 31. Januar	M. 3,01 für den Tag
1. Februar bis 29. Februar	3,44 " " "
1. März bis 31. März	3,87 " " "
1. April bis 30. September	4,30 " " "
1. Oktober bis 31. Oktober	3,87 " " "
1. November bis 30. Nov.	3,44 " " "
1. Dezember bis 31. Dezember ..	3,01 " " "

1. Der Lohn beträgt für die Stunde 43 $\frac{1}{2}$, für Jungesellen 38 $\frac{1}{2}$.

2. Für Ueberstunden werden für die Stunde 5 $\frac{1}{2}$ mehr gezahlt, jedoch nur für solche Ueberstunden, welche nach 6 Uhr Abends geleistet werden.

3. Für Nacht- und Sonntagsarbeit, erstere beginnt um 10 Uhr Abends, werden 10 $\frac{1}{2}$ für die Stunde mehr gezahlt. Bei Nachtarbeit ist eine Stunde Pause, welche nicht in Abzug gebracht wird.

4. Wasserarbeiten werden mit 10 $\frac{1}{2}$ Zulage für die Stunde bezahlt, aber nur an solche Arbeiter, welche im Wasser stehend arbeiten müssen. Für besondere Arbeiten, z. B. größere Teer- und Karbolinum-Anstriche, Arbeiten in alten Abortgruben und in größeren alten Feuerungsanlagen werden 5 $\frac{1}{2}$ Zulage für die Stunde bezahlt.

5. Ueberlandarbeiten, welche 4 bis 7 Kilometer von der Stadt entfernt sind, werden für die Stunde mit 5 $\frac{1}{2}$, über 7 Kilometer für die Stunde mit 8 $\frac{1}{2}$ Zulage bezahlt. In besonderen Fällen bleibt eine Zulage der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen. Im Falle kein Unterkommen im Orte oder in der Nähe vorhanden ist, hat der Arbeitgeber für Unterkunft zu sorgen, eventuell Schlafbaracken zu errichten.

Arbeiten in Westercelle, Mtencelle, Al.-Gehlen, Mtenhagen, Lachtehausen, Gr.-Gehlen, Bohe und Wiehenbruch (zum Stadtkreise Celle gehörend), gehören nicht zu Landarbeiten.

Bei Arbeiten, welche über 7 Kilometer ausgeführt und zu Fuß erreicht werden, wird in einer Woche die Zeit eines Ginz- und Herweges bezahlt.

6. Frühstück- und Vesperholen soll nur auf größeren Bauten nach Vereinbarung mit dem Meister gestattet sein, nicht bei kleineren Arbeiten.

7. Am Tage vor Ostern und Pfingsten soll eine Stunde früher Feierabend gemacht werden unter Lohnabsetzung für dieselbe.
 8. Bei Verspätungen beim Beginn der Arbeiten hat der Arbeitgeber das Recht, den Verspäteten bis zum Beginn der darauf folgenden Stunde von der Arbeit ohne Schadenersatz auszuschließen.
 9. Der Wochenlohn wird bei großen Arbeiten zur Feierabendzeit nach der Baustelle geschickt.
 10. Ist bei großen Bauten kein Unterkommen vorhanden, so ist eine Baubude und Abort zu errichten.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Lokalverband Celle.
 Die Kommission der Arbeitgeber.
 Die Kommission der Arbeitnehmer.

Vereinbarungen in Bergen b. Celle. Nachstehender Lohn- und Arbeitsstarif ist unterm 1. April d. J. zwischen unseren Kameraden in Bergen und ihren Meistern vereinbart: Der Stundenlohn beträgt 33 ¢ als Minimallohn. Die Arbeitszeit ist wie folgt festgesetzt:

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Vesper	Feierabend	Stundenlohn
1. März bis 15. April...	6½	8½-9	12-1	3½-4	6½	10
16. April bis 15. Oktober...	6	8-8½	12-2	3½-4	7	10
16. Oktober bis 10. Novbr...	6	8½-9	12-1	3½-4	6	9½
11. November bis 1. Dezbr.	7	8½-9	12-1	3½-4	5½	8½
2. Dezember bis 1. Februar	7½	8½-9	12-1	-	5	8
2. Februar bis 28. Februar	7	8½-9	12-1	3½-4	6	9

Vorstehender Vertrag wurde durch nachstehende eigenhändige Unterschrift der Meister genehmigt.
 Bergen bei Celle, den 1. April 1904.
 F. C. Korden, Zimmermstr. B. Wodehorst, Zimmermstr.
 Ch. Behrens, Zimmermeister.
 Die Lohnkommission: Herm. Küster, Wittkowski, Lüdemann.

Forderungen und Vereinbarungen in Quickborn und Umgegend. In einer Versammlung am 7. Februar d. J. haben die Maurer und Zimmerer beschlossen, nachstehenden Tarif ihren Arbeitgebern zu unterbreiten mit dem Ersuchen, denselben für Witzendorf, Wönningsstedt und Garstedt zum 15. April, für Quickborn und Hasloh zum 1. Juni d. J. in Kraft treten zu lassen.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Maurer und Zimmerer in Quickborn und Hasloh und für die Zimmerer in Witzendorf, Wönningsstedt und Garstedt, Zahlstelle Quickborn.

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Vesper	Feierabend	Stundenlohn
1. April bis 15. Oktober...	6	8-8½	12-1	3½-4	6	10
16. Oktober bis 15. Novbr...	7	8½-9	12-1	-	5	8½
16. November bis 15. Januar	8	9-9½	12-1	-	4	6½
16. Januar bis 15. Februar	8	9-9½	12-1	-	4½	7
16. Februar bis 1. April...	7½	9-9½	12-1	-	5	8

In Witzendorf, Wönningsstedt und Garstedt wird vom 16. März bis 15. Oktober von 6½ bis 6 Uhr gearbeitet, im übrigen wie vorstehend.

§ 1. Während der langen Arbeitszeit wird am Sonnabend um ½ Uhr, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. In letzteren Fällen wird kein Vesper gewährt.
 § 2. Alle Arbeitsstunden, welche in dem Tarif bezeichnet sind, werden in Quickborn und Hasloh mit 48 ¢, in Witzendorf, Wönningsstedt und Garstedt mit 55 ¢ bezahlt.
 § 3. Als Ueberstunden gelten solche von 5 bis 6 Uhr Morgens und von 6 bis 9 Uhr Abends, sie werden mit 10 ¢ Aufschlag pro Stunde, und Nacharbeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens mit 15 ¢ Aufschlag pro Stunde bezahlt. Sollte ausnahmsweise an Sonn- oder Festtagen gearbeitet werden, so wird wie gewöhnlich angefahren, während der Kirchzeit gestrichelt und um 4 Uhr Feierabend gemacht; der Tag wird als langer Arbeitstag gerechnet und mit 5 ¢ Aufschlag pro Stunde bezahlt. Arbeiten an Sonn- und Festtagen sollen nur dann vorkommen, wenn Menschenleben in Gefahr sind, der öffentliche Verkehr gehemmt ist, oder wenn Betriebsstörungen vorkommen.
 § 4. Das Lohn- und Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten zu jeder Tageszeit ohne Kündigung gelöst werden.
 § 5. Wochenschluß ist am Sonnabend und findet die regelmäßige Lohnzahlung an jedem Sonnabend auf der Baustelle statt.
 § 6. Bei jedem Bau muß eine wetterdichte Baubude errichtet werden. Dieselbe darf nicht zur Aufbewahrung von Material benutzt werden. Auch muß sie genügend mit Tischen und Bänken sowie mit einem Fenster versehen sein. Vom 1. Oktober bis 1. April muß dieselbe vom Unternehmer mit einem Ofen versehen werden, und hat der Unternehmer auch für Brennmaterial zu sorgen.
 § 7. Ein Abort muß angewiesen werden. Die Unfallverhütungsvorschriften sind auf jedem Bau einem jeden Arbeiter zugänglich aufzuhängen.
 Die Arbeitgeber in Garstedt, Witzendorf und Wönningsstedt haben den vorstehenden Tarif bereits anerkannt, während von Quickborn und Hasloh, wo derselbe mit dem 1. Juni Gültigkeit erlangen soll, ein Entscheid noch aussteht.

Vereinbarungen in Fürstenwalde. Unter dem 11. April d. J. ist folgender Tarif vereinbart:
Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Fürstenwalde und Umgegend.

1. Der Lohn beträgt für einen Zimmergesellen pro Stunde 50 ¢. Der Lohnsatz für altgewordene resp. Unfall-reinte beziehende Gesellen, ebenso für Junggesellen im ersten Gesellenjahr, unterliegt der freien Vereinbarung.
 2. Bei Arbeiten über Land, welche eine Stunde von Fürstenwalde entfernt liegen, tritt eine Lohnzulage von

5 ¢ pro Stunde ein. Ist die Arbeit an Orten, wo die Bahn benutzt werden kann, so ist das Fahrgeß zu vergütigen.

3. Ueberstunden sind zu vermeiden, doch wo dieselben in dringenden Fällen stattfinden, wird ein Lohnaufschlag von 5 ¢ pro Stunde gemährt. Sonntags- und Wasserarbeit wird mit 10 ¢ Lohnaufschlag bezahlt.
 4. Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend, ohne Lohnabzug und mit Wegfall der Vesperpause. An den Sonnabenden vor den drei hohen Festen ist zwei Stunden früher Feierabend ohne Lohnabzug.
 5. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten zehn Stunden und in den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle.
 6. Als Ueberstunden werden alle Stunden angesehen, welche über eine zehnstündige Arbeitszeit gemacht werden.
 7. Bei Beginn eines Neubaus muß eine Baubude errichtet werden, welche in den Wintermonaten heizbar ist. Auf jeder Baustelle muß ein Abort, welche den gestellten Vorschriften genügt, errichtet werden.
 8. Die Woche schließt am Sonnabend ab, und ist der Lohn möglichst vor Ablauf der Arbeitszeit und auf der Baustelle auszuzahlen.
 9. Zugehörigkeit zum Verbands- oder Tätigkeits für denselben soll kein Grund sein, einen Gesellen zu entlassen oder nicht in Arbeit zu stellen.
 10. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit vom 1. April 1904 bis 1. April 1906. Eine Kündigung des Vertrages von einer der beiden Parteien steht denselben drei Monate vor Ablauf desselben zu. Sollte keine Kündigung eintreten, so gilt derselbe auf ein weiteres Jahr.
 Verhandelt, Fürstenwalde, den 11. April 1904.

Vereinbarungen in Lehnin. Unsere Kameraden in Lehnin hatten im vorigen Jahre der ungünstigen Konjunktur wegen von der Durchführung ihrer Forderungen Abstand genommen. Sie haben dieselben in diesem Jahre aufs neue erhoben, mit dem Erfolg, daß auf dem Wege der Verhandlungen folgender Tarif vereinbart worden ist:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Lehnin und Umgegend.

1. Vom 18. April 1904 ab beträgt der Minimallohn eines Zimmergesellen in Lehnin und Umgegend 33 ¢ pro Stunde. Der Lohn für Junggesellen unterliegt der freien Vereinbarung, jedoch nicht unter 30 ¢ pro Stunde.
 2. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden im Sommer, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends bei einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause; in den Wintermonaten solange das Tageslicht währt, jedoch nicht unter sieben Stunden. Des Sonnabends ist eine Stunde, und an den Tagen vor den hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend ohne Vesper und ohne Lohnabzug. Montags wird um 6 Uhr Morgens angefangen, außerhalb um 7 Uhr.
 3. Der Lohn ist wöchentlich, und zwar auf der Baustelle nach beendeter Arbeit auszuzahlen.
 4. In den Orten eines anderen Lohngebiets ist der dort übliche Lohn zu zahlen, jedoch nicht unter 33 ¢ pro Stunde.
 5. Die Meister verpflichten sich, auf der Arbeitsstelle eine verschließbare Baubude aufzustellen, worin die Gesellen ihre Mahlzeiten einnehmen und ihr Werkzeug unterbringen können.
 Ueberstunden sollen nur in dringenden Fällen gemacht werden, und ist für dieselben ein Lohnaufschlag von 5 ¢ pro Stunde zu zahlen, von 7 Uhr Abends ab.
 6. Im weiteren beantragten die Gesellen von den Meistern, auf der Arbeitsstätte einen Abort so einzurichten, daß selbiger weder gegen den Anstand, noch gegen die guten Sitten im Sinne des Gesetzes verstößt.
 7. Dieser Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. April 1905. Wünschen die Meister oder Gesellen eine Änderung des Tarifs, so ist dieses bis zum 1. Dezember 1904 dem anderen Teil mitzuteilen. Geschieht dieses nicht, so gilt der Tarif ein weiteres Jahr.
 Lehnin, den 17. April 1904.

Forderungen in Gera. Von einer, am 28. April, in Gera's Lokal stattgefundenen öffentlichen Zimmererverversammlung wurde nach eingehender Aussprache über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, der Gesellenausschuß beauftragt, den Arbeitgebern folgende Forderungen anzustellen:

1. Festschließung eines Minimallohnes von 45 ¢ pro Stunde.
 2. Für Ueberstunden, welche nur dann gemacht werden dürfen, wenn Menschen in Gefahr oder Betriebsstörungen zu befürchten sind, ist ein Lohnzuschlag von 25 pSt. zu zahlen.
 3. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten zehn Stunden; im Winter richtet sie sich nach der Tageshelle.
 Die Rückantwort der Arbeitgeber ist bis zum 10. Mai erbitten.

Forderungen in Briesg. Eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer am 23. April beschloß nachstehende Forderungen: 1. Zehnstündige Arbeitszeit; 2. eine Lohnhöhung von 4 ¢ pro Stunde, für Nach- und Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 10 ¢, für Wasserarbeit einen solchen von 5 ¢ und für Landarbeit bei einer Entfernung von fünf Kilometer ab 5 ¢ pro Stunde; 3. Der Lohn ist sofort nach Feierabend auf der Arbeitsstätte auszuzahlen.

Vereinbarungen in Lüben i. Schl. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Lüben haben wir ausführlich im „Zimmerer“ Nr. 19 berichtet. Die Arbeitgeber waren den Forderungen unserer Kameraden soweit entgegengekommen, daß sie einen Stundenlohn von 30 ¢ bewilligten. Die letzteren glaubten jedoch auf ihrer Forderung — 32 ¢ — bestehen zu müssen, und da die Konjunktur zur Zeit eine außerordentlich günstige ist, stellten sie am 2. Mai kurzzerhand die Arbeit ein. Durch Vermittlungen des Kameraden Schmidt-Breslau, der davon in Kenntnis gesetzt wurde, gelang es dann, nach mehrmaligen Verhandlungen am 3. Mai, einen Vergleich zu Stande zu bringen, dahingehend, daß die erforderlichen 32 ¢ vom 23. Mai d. J. in Kraft treten sollten. Auch wurde die erfolgte Maßregelung eines Kameraden wieder rückgängig gemacht. Am 4. Mai ist die Arbeit wieder

aufgenommen worden. Der Friede ist also somit wieder hergestellt, trotzdem das „Lübener Stadtblatt“ veruchte, durch mögliche Entstellung der Tatsachen die Gegensätze zwischen beiden Parteien zu verschärfen und die Arbeiter gegen die Arbeitnehmer einzunehmen. Die Kameraden in Lüben werden nun bestrebt sein müssen, ihre Organisation zu stärken, damit die errungenen Vorteile auch behauptet werden können.

Forderungen in Grünberg i. Schl. Eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung am 4. Mai beschäftigte sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer in Grünberg und Umgegend. Kamerad Schmidt-Breslau beleuchtete dieselben in längeren Ausführungen und wies zum Schluß auf die Vorteile der Organisation hin. Es wurde beschlossen, den Arbeitgebern eine Forderung auf Erhöhung des Lohnes zu unterbreiten, und zwar von 29 auf 35 ¢ pro Stunde. Des Weiteren wurden noch einige Nebenbedingungen formuliert. Der Gesellenausschuß wurde zu Verhandlungen mit den Arbeitgebern ermächtigt. Nachdem Kamerad Schmidt die Anwesenden noch aufgefordert hatte, nun aber auch fest zusammenzustehen, um, wenn es gilt, die Forderungen mit allem Nachdruck zu vertreten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Vereinbarungen in Thorn. Die Aussperrung in Thorn ist beendet. Folgender Vertrag ist abgeschlossen worden.

Vertrags-Entwurf zwischen den Mitgliedern der Thorer Bauinnung und Unternehmern von Thorn und Umgegend, sowie den Vertretern der Zimmerer des Zentralverbandes, Zahlstelle Thorn.

§ 1. Die Arbeitszeit während der Sommermonate beträgt zehn Stunden, und zwar von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends einschließlich zwei Stunden Pausen: Frühstück von 8 bis 8½ Uhr, Mittag von 12 bis 1 Uhr, Vesper von 4 bis 4½ Uhr. Während der Wintermonate fällt die Vesperpause fort, jedoch wird die Frühstück- und Mittagspause von einer halben bzw. einer Stunde während der ganzen Jahreszeit innegehalten. Bei Sonntags-, Nach- und Ueberstundenarbeit wird eine Zulage von 5 ¢ zu den in § 2 vereinbarten Löhnen gezahlt. Zulagen von Ueberstunden an Wochentagen bis 9 Uhr Abends sind ausgeschlossen.
 § 2. Der Einheitslohn beträgt von heute bis zum 1. Juli d. J. 35 ¢ pro Stunde. Vom 1. Juli 1904 bis 1. April 1905 37 ¢ und vom 1. April 1905 bis zum 1. April 1906 38 ¢. Die Zahlung eines höheren Einheitslohnes als die angeführten ist in besonderen Fällen zulässig. Junggesellen erhalten pro Stunde 5 ¢ weniger; bei Invaliden- und Minderleistungsfähigen bleibt der Lohn der freien Vereinbarung überlassen. Bei Landarbeiten wird eine Zulage von 5 ¢ pro Stunde gezahlt und eine einmalige freie Hin- und Rückfahrt vierter Klasse. Das Landgebiet beginnt mit der äußeren Nahonlinie der Außenforts. Bei Arbeiten auf dem linken Weichselufer werden 2 ¢ pro Stunde Zulage gewährt. Landzulage fällt fort, sobald Verpflegung seitens des Arbeitgebers oder Bauherrn erfolgt.
 § 3. Die Löhnung hat sofort nach Arbeitsluß ohne Unterbrechung zu erfolgen, und zwar wenn möglich auf der Baustelle, sonst ist der Werkplatz des Arbeitgebers als Zahlstelle anzusehen.
 § 4. Löhnung erfolgt alle acht Tage mit Einbehaltung eines Tages.
 § 5. Kündigung und Maßregelung wegen Zugehörigkeit zum Verbands finden nicht statt. Es ist ein Verzeichnis der Mitglieder des Verbandes, welche diese Vereinbarungen anerkennen, umgehend einzureichen.
 § 6. Die Vertragsschließenden haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß in Thorn und Umgegend kein Zimmerer bei Bauunternehmern, Behörden oder Privatleuten unter den vereinbarten Lohnsätzen arbeiten.
 § 7. Behufs Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Vertrage ist eine Kommission von vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern zu wählen, die eine Einigung herbeizuführen bestrebt sein soll. Sollte eine Einigung nicht zu Stande kommen, so ist die Angelegenheit dem Zünngesellschaftergericht zu unterbreiten.
 § 8. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne Kündigung von beiden Seiten gelöst werden, jedoch wird der Lohn bei freiwilligem Verlassen der Arbeit seitens der Arbeitnehmer erst am Lohnstage gezahlt.
 § 9. Auf allen größeren Arbeitsstellen müssen heizbare Unterkunftsräume, sowie auch Aborte vorhanden sein, welche den sanitätpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Vorstehender Vertragsentwurf wird hiermit als bindender Vertrag genehmigt.
 Thorn, den 16. April 1904.
Die Arbeitgeber:
 G. Plehwe, E. Wehrensborff, Fr. Kleintje, W. Hoffmann, M. Toperski, H. Soppart, G. Immans, W. Rinow, Konrad Schwarz, Frh. Stamm, W. Fleck.
Für den Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands:
 C. Finsel, Gauleiter, S. Tomaszewski, C. Mehlaff.
 Die Schlichtungskommission setzt sich zusammen aus den Arbeitgebern: G. Illgner, G. Immans, Fr. Kleintje und W. Rinow; aus den Arbeitnehmern: S. Tomaszewski, P. Neumann, P. Scheffler und A. Ludow.
Forderungen in Unterfirkheim. Eine sehr gut besuchte öffentliche Zimmererverversammlung am 25. April nahm nach einem Referat des Kameraden Failenschmidt-Stuttgart über: „Zweck und Nutzen eines korporativen Arbeitsvertrages im Zimmerergewerbe“, Stellung zur Lohnfrage. Nach recht ausgedehnter Debatte wurde beschlossen, den für Stuttgart gültigen Vertrag auch hier zur Anerkennung zu bringen. Kamerad Failenschmidt wurde beauftragt, die Unternehmer vor diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen und ihnen den Vertrag vorzulegen. Zehn Mann ließen sich in den Verband aufnehmen.
Forderungen in Coblenz. Wenn auch der Ausgang des Streiks 1902 für unsere Kameraden ein recht günstiger war, so hat sich doch gezeigt, zu welchen Unzuträglichkeiten es führen kann, wenn bindende Abmachungen nicht getroffen werden. Ganz besonders war es die Winterarbeitszeit, die vielfach beliebig von den Unternehmern festgesetzt wurde, was oft zu recht unerträglichen Debatten in den Versammlungen

Veranlassung gab. Um diesen Mißlichkeiten zu begegnen, haben unsere Kameraden einen Tarifentwurf ausgearbeitet, der sie ihren Unternehmern zugestellt haben. Er hat folgenden Wortlaut:

Arbeits- und Lohn tarif für das Zimmerergewerbe in Coblenz.

1. Die Arbeitszeit wird wie folgt in den verschiedenen Jahreszeiten festgesetzt:

Jahreszeit	Anfang	Ende	Mittag	Späher	Feierabend	Stundenlohn
1. März bis 30. September	7 1/2	9	12-1	4-4 1/2	7	10
1. Oktober bis 15. Oktober	7 1/2	9	12-1	4-4 1/2	6 1/2	9 1/2
16. Oktober bis 31. Oktober	7 1/2	9	12-1	4-4 1/2	6	9
1. November bis 30. Novbr.	7 1/2	9 1/2	12-1	—	5 1/2	8 1/2
1. Dezember bis 15. Januar	7 1/2	9	12-1	—	5	8
16. Januar bis 31. Januar	7 1/2	9 1/2	12-1	—	5 1/2	8 1/2
1. Februar bis 28. Februar	7 1/2	9 1/2	12-1	4-4 1/2	6	9

2. Der Lohn beträgt pro Stunde für einen Gesellen 40 \mathcal{M} , für Polierer 50 \mathcal{M} , für Gesellen im ersten und zweiten Gesellenjahr, sowie für invalide und altersschwache Gesellen auf Vereinbarung, jedoch soll der Lohn nicht unter 34 \mathcal{M} betragen.

3. Für Ueberstundenarbeit wird 10 \mathcal{M} , für Nacharbeit und Sonntagsarbeit 20 \mathcal{M} pro Stunde mehr gezahlt. Als Nacharbeit gilt solche, welche von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr ausgeführt wird.

4. Am Vorabend der hohen Feste, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, ist eine Stunde früher Feierabend, welche aber mit bezahlt wird.

Dieser Entwurf wurde den Unternehmern zugesandt mit der Bitte, bis zum 15. April eine Antwort darauf zu geben. Das ist bisher nicht geschehen; wohl aber etwas, was dem Vorgehen unserer Kameraden direkt zuwiderläuft. Der Unternehmer Göbel in Coblenz hat nämlich am 23. April an die in seinem Betriebe beschäftigten Gesellen und Arbeiter eine Arbeitsordnung verteilt, die eher alles andere, als ein Entgegenkommen auf die von unseren Kameraden beantragte Lohn- und Arbeitszeitregulierung bedeutet. Wir müssen es uns versagen, die Arbeitsordnung in ihrem ganzen Inhalt abzufragen, und wollen nur einige Punkte herausheben, die das Bestreben des Herrn S. Göbel, recht patriarchalische Verhältnisse in seinem Betriebe einzuführen, kennzeichnen. So heißt z. B. der § 5: Jeder Arbeiter, welcher bei der Baustelle Aufnahme finden will, muß sich zunächst einer dreitägigen Probezeit unterziehen. Im § 7 heißt es: Nach Ablauf der Probezeit wird dem Arbeitnehmer entsprechend seinen Leistungen von dem Arbeitgeber der Tageslohn, unter welchem er Annahme finden kann, mitgeteilt. Die Auslösung an Minderjährige erfolgt nach § 11 der Arbeitsordnung durch das Lohnbuch, welches vom Vater oder Vormund alle 14 Tage zu unterschreiben ist. Minderjährige dürfen nur mit Einwilligung der Eltern oder des Vormundes und des Arbeitgebers außerhalb des elterlichen Hauses Wohnung nehmen. In letzterem Falle wird den Eltern oder dem Vormunde auf deren Verlangen vierteljährlich eine Zusammenstellung der von den Minderjährigen verdienten Löhne übersandt. Die Arbeitszeit regelt der § 13; sie währt im Winter von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr, und im Sommer von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr.

Die Pflichten der Arbeiter werden in einem befondern Kapitel behandelt. Jeder Arbeiter ist nach § 21 verpflichtet, der Betriebskrankenkasse beizutreten. Wer durch Krankheit oder andere unabwendbare Ereignisse bei der Arbeit zu erscheinen verhindert ist, für den sieht § 22 die Entlassung vor, wenn er nicht binnen 24 Stunden dem Arbeitgeber Anzeige macht oder machen läßt. Gesuche um Erlaubnis zum Weggehen oder zum Ausbleiben von der Arbeit sind nach § 23 persönlich vorzubringen. Der Urlaub kann nur von dem Arbeitgeber erteilt werden. Kein Arbeitnehmer darf nach § 25 während der Arbeitszeit den ihm angewiesenen Platz eigenmächtig verlassen oder seine Arbeit früher niederlegen, als bis das allgemeine Zeichen dafür gegeben ist. Wer genötigt ist, seinen Arbeitsplatz zu verlassen, hat nach § 27 Abs. 3 dies dem Bauleiter zu melden. § 29 gestattet es dem Arbeitnehmer, falls er von einem Vorgesetzten oder einem Mitarbeiter unrecht behandelt zu sein glaubt, sich zutreffendfalls, jedoch nur binnen kürzester Frist, bei dem nächsthöheren Vorgesetzten zu beschweren. Findet er auch dort sein Recht nicht, kann er sich an den Arbeitgeber wenden. Es steht dem Arbeitnehmer auch frei, wichtiger Beschwerden zunächst vor den Arbeiterausschuß zu bringen.

Vergehen gegen diese Bestimmungen werden bestraft. Bei Zuspätkommen der Arbeitnehmer treten nach § 30 Geldstrafen ein, und zwar wird außer dem Abzuge des Lohnes für die versäumte Zeit eine Veräumung der ersten 5 bis 20 Minuten mit 10 \mathcal{M} , jede weiteren 20 Minuten mit 10 \mathcal{M} , im Höchstbetrage jedoch nur mit 80 \mathcal{M} bestraft. Nach § 31 können weitere Geldstrafen verhängt werden, und zwar 1. bis zur Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes jedes Arbeitnehmers: a) bei Trunkenheit während der Arbeitszeit auf der Baustelle; 2. bis zur Höhe des vollen durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes: b) bei Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter; c) bei erheblichen Verstößen gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften. § 32 lautet: Die Strafen für Zuspätkommen werden vom dem Arbeitgeber festgesetzt und sofort dem Betroffenen mitgeteilt. Die Geldstrafen werden nach § 33 bei der nächsten Lohnzahlung einbehalten und der Betriebskrankenkasse, deren Verwendung unter Mitwirkung der Arbeiter erfolgt, überwiesen.

Die angeführten Punkte dürften gewiß genügen, die Arbeitsordnung als das zu kennzeichnen, was sie ist. Sie verlangt böllige Unterordnung unter den Willen des Arbeitgebers, Untergrabung jeglicher freien Regierung und Verzichtleistung auf jegliches Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Coblenzer Zimmerer mögen daraus ersehen, daß nur durch die Macht der Organisation erträgliche Zustände geschaffen werden können, daß das Unternehmertum freiwillig auch nicht die geringsten Zugeständnisse macht. Unermüdliche Agitation für die Stärkung und Befestigung der Organisation muß ihre Aufgabe sein.

Forderungen in Frankfurt a. M. Eine stark besuchte öffentliche Zimmererverversammlung, die am 4. Mai im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattfand, beschäftigte sich mit den in Frankfurt existierenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Gauleiter, Kamerad Köhler, gab in dem einleitenden Referate ein Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter im allgemeinen und der Lohnverhältnisse der Frankfurter Zimmerer im besonderen. Die zehnstündige Arbeitszeit mit einem Stundenlohn von 48 \mathcal{M} steht mit den Arbeitsbedingungen der andern Bauarbeiter nicht im Einklang. Zudem erhöhen sich die Ausgaben der Arbeiter für die Lebensbedürfnisse durch die neue Zollgesetzgebung in bedeutender Weise. Bei einem guten Willen der Arbeitgeber und etwas sozialem Verständnis könne die Lohnfrage in friedlicher Weise gelöst werden, ohne daß es zu einem offenen Kampfe komme. Seit der letzten Lohnbewegung im Jahre 1899 wurden die damals vereinbarten Arbeitsbedingungen nicht gebessert, im Gegenteil seien die Arbeitgeber bestrebt, Verschlechterungen einzuführen, wenn sich die Arbeiter nicht rührten. Habe doch Herr Wülfcher den Kampf gegen die Bauarbeiter offen proklamiert. Es sei Verrat an den eigenen Interessen und denen der Familie, so schloß Redner unter lebhaftem Beifall, wenn sich die Arbeiter an ihren Organisationen nicht beteiligten. Nach einer aufgenommenen Statistik befinden sich im hiesigen Arbeitsgebiete noch 200 organisationsfähige Zimmerer. Die Versammlung beschäftigte sich hierauf mit der ausgearbeiteten Lohn- und Arbeitszeitkommission wurde beauftragt, die Forderungen bei geeigneter Zeit den Arbeitgebern zu unterbreiten. Kamerad Köhler teilte dann noch mit, daß in Wödenheim ein Zimmerer an einem ganzen Bau die Zimmerarbeiten im Afford übernommen habe. Dieser lasse sich von noch einigen Kameraden helfen und stehe den Mehrverdienst in seine Tasche. Es sei dies der Kamerad Stöck aus Oberursel, der auf diese Weise suche, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Zu dieser Frage nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die am 4. Mai stattfindende öffentliche Zimmererverversammlung spricht sich prinzipiell gegen die Ausführung von Affordarbeit in unserem Gewerbe aus. Sie beurteilt es auf das entschiedenste, wenn Kameraden ganze Bauten vom Meister in Afford übernehmen und macht es jedem Gesellen, ganz besonders aber den organisierten, zur Pflicht, gegen das Affordsystem in diesem Sinne aufzutreten.“

Nachklänge vom Streit in Düsseldorf. Vor dem Schöffengericht in Düsseldorf hatten sich am 7. Mai sieben Kameraden zu verantworten. Ihnen wurde zur Last gelegt, durch Drohung und Ehrverletzung Arbeitswillige zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen versucht zu haben. Der Tatbestand ist folgender: Am 21. März wurde dem Streitkomitee mitgeteilt, daß an einem Neubau in der Lindenstraße zwei Arbeitswillige die Arbeit aufgenommen hätten. Daraufhin begaben sich einige Kameraden an die Baustelle, um mit den Arbeitswilligen Rücksprache zu nehmen. Einige Streikpatrouillen der Streikenden, die zufällig unterwegs mit den Beauftragten zusammentrafen, schlossen sich diesen an und so kam es, daß die Zahl der Zimmerer auf etwa 15 anwuchs. Das erregte auch die Aufmerksamkeit der Passanten. Aus den Reihen dieser heraus wurden den Arbeitswilligen gerade keine Schmeicheleien zugerufen. Vom nahen St. Josephshaus wurde nach der Polizei telephoniert, die auch alsbald in Gestalt von zwei Schutzleuten und einem Kommissar erschien, und alle Passanten, die sie für Zimmerer hielt, notierte. Gegen diese wurde dann das Strafverfahren eingeleitet. Die Beweisaufnahme ergab, daß nur der Vorsitzende der Baustelle den Arbeitswilligen gewesen war, und daß er die übrigen Zimmerer zurückgehalten habe. Bezüglich aller anderen Angeklagten konnte ein Vergehen nicht nachgewiesen werden. Zwei derselben waren gar erst am anderen Morgen beim Passieren der Baustelle verhaftet worden, während ein dritter etwa dreihundert Schritt von derselben entfernt notiert worden war. Trotzdem behauptete einer der Zeugen: „Alle wären dabei gewesen.“ Der Staatsanwalt beantragte gegen den Vorsitzenden der Baustelle, Kameraden Krüger, gänzliche Freisprechung, gegen die übrigen sechs Angeklagten Freisprechung von der Anklage der Bedrohung und Ehrverletzung, wegen groben Unfugs jedoch je eine Woche Haft. Nach längerer Beratung sprach der Gerichtshof die Angeklagten Haupt, Mühsamen und Kremsler kostenlos frei, gegen Gärtner, Hillert, J. Laps und Kawa wurde auf je eine Woche Gefängnis erkannt, da angenommen werden müsse, daß sie gemeinsam handelnd die ihnen zur Last gelegten Vergehen begangen hätten. Die Begründung des Urteils ist recht eigenartig, so daß die eingelegte Berufung wohl Erfolg haben dürfte.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Stockelsdorf vom 8. bis 31. März 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 324,30
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	M. 312,30
„ Reiseunterstützungen	„ 12,—
Summa ..	M. 324,30

Die Richtigkeit beglaubigen: F. Prieß. S. Stühr.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Konstanz vom 18. bis 20. April 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 137,20
Ausgabe.	
An Reiseunterstützungen	M. 32,—
Für Fernhaltung des Zuguges	„ 57,40
„ Flugblätter, Annoncen	„ 47,80
Summa ..	M. 137,20

Für die Richtigkeit:
Konr. Müller. Joh. Diefinger.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arnswalde. Am 24. April tagte hier eine öffentliche Zimmererverammlung. Kamerad Michaelis-Stettin hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Entstehung und Entwicklung des Verbandes.“ Von dem Vorsitzenden wurde den anwesenden Unorganisierten das Verbandsstatut vorgelesen und erläutert, worauf sich sieben Kameraden aufnehmen ließen.

Breslau. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 26. April war sehr gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Hante in üblicher Weise geehrt. Die Genossen Wagner und Netzig sprachen hierauf über: „Kartell, Arbeitersekretariat und Bauarbeiterchutz.“ Ersterer schilderte in anschaulicher Weise die Gründung des Kartells hier am Orte und wie sich seit Bestehen desselben die Gewerkschaften in erfreulicher Weise entwickelt hätten. Die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten sei von 5000 im Jahre 1898 auf 13000 in diesem Jahre gestiegen. Weiter erläuterte Redner die Nützlichkeit des Sekretariats, und forderte zum Schluß die Anwesenden auf, mit der Entrichtung der Beiträge für dasselbe etwas pünktlicher sein zu wollen. Genosse Netzig wies an der Hand eines reichen statistischen Materials die Notwendigkeit des Bauarbeiterchutzes, und gab aus seinen Erfahrungen, die er als Vorsitzender der hiesigen Bauarbeiterchutzkommission gemacht, verschiedene Schilderungen von Zuständen auf den Bauten. Beide Referenten ernteten reichen Beifall. Der Vorsitzende berichtete sodann über die Sperre in dem Geschäft von Masuch, und ersuchte die Kameraden, die Solidarität hochzuhalten. Beschlossen wurde, dem Vorstand in ähnlichen Fällen die Befugnis zu erteilen, Verhandlungen ohne Genehmigung der Versammlung einzuleiten. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab eine Einnahme — einschließlich des Kassenbestandes — von M. 1408,18; derselben stand eine Ausgabe von M. 580,23 gegenüber, so daß ein Bestand von M. 827,95 verbleibt. Die Begräbniskasse weist eine Einnahme von M. 594,59, eine Ausgabe von M. 72,15 auf, der Bestand stellt sich demnach auf M. 522,44. Den Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Brieg. In einer öffentlichen Maurer- und Zimmererverammlung am 23. April sprach zunächst Kollege Köhler-Breslau über die soziale Lage der Bauhandwerker in Brieg und Umgegend. Er forderte die Anwesenden zu festem Zusammenschluß auf, denn nur durch eine gute Organisation sei eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich. Kamerad Schmidt-Breslau erläuterte hierauf die wichtigsten Punkte der Arbeiterversicherung. Weiden Referenten wurde reicher Beifall gesollt. Alsdaß gelangte eine Vorlage für einen Lohn- und Arbeitszeittarif zur Beratung. Diefelbe fand nach eingehender Beratung die Zustimmung der Versammlung. Nach einem kernigen Appell des Kameraden Schmidt wurde die Versammlung geschlossen.

Brunsbüttel. In einer Zimmererverammlung am 1. Mai, der eine Besprechung im April vorausgegangen war, wurde eine Zahlstelle errichtet. Es wurde die Wahl des Vorstandes, des Kassenverwalters, sowie eines Kassenbegleiters vorgenommen. Als Verbandslokal wurde das Lokal von O. Heinrich, am Kanal, bestimmt, und beschloffen, dort jeden ersten Sonntag im Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten.

Cöpenick. Unsere Mitgliederversammlung am 17. April war sehr flau besucht. Nach Verlesung des Protokolls und Regelung der Beiträge wurde bei dem Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt gegeben. Ihm wurde Entlastung erteilt. Nachdem sodann über die Festsetzung der Beiträge recht rege diskutiert war, wurden zwei Kameraden zur Teilnahme an der vom Gauvorstand einberufenen Konferenz in Berlin gewählt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Am 19. April fand eine gut besuchte Zimmererverammlung im Volkshause statt. Eine längere Debatte entspann sich über einen Antrag, die Wahl einer Beschwerdekommision betreffend. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Zu einem am 3. Mai stattfindenden Vergnügen wurde ein aus sechs Mitgliedern bestehendes Vergnügungskomitee gewählt. Nach einer Aussprache über die Affordarbeit unter den Maurern wurde der Vertrauensmann beauftragt, mit der Verwaltung der Maurer Rücksprache zu nehmen. Genosse Kirchberg hielt sodann einen Vortrag über: „Die wichtigsten Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgefe.“ Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Einige aus der Versammlung gestellte Anfragen beantwortete der Referent in zufriedenstellender Weise. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Epplein. Nach fast einem Jahre fand am 24. April trieder einmal eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Vorstandswahl vorgenommen, was allerdings mit einigen Schwierigkeiten verbunden war, indem wie immer bei Wahlen die Kameraden wenig Neigung verspüren, beratige Posten anzunehmen. Hierauf wurde die Lokalfrage besprochen; ein Beschluß konnte jedoch nicht gefaßt werden. Das einzige Lokal, welches uns zur Verfügung steht, liegt ziemlich weit von unserem Ort entfernt. Der Kassierer ermahnte sodann die Kameraden zur pünktlichen Entrichtung ihrer Beiträge. Ein Kamerad erbot sich, dieselben zunächst auf die Dauer eines Vierteljahres alle vierzehn Tage einzusammeln. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, den Beitrag für den Zentralkassendfonds an die Zentralkasse abzusenden. Dem Arbeitersekretariat in Frankfurt a. M. wurden M. 5 überwiesen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Am 27. April fand im Gewerkschaftshaus unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im Geschäftlichen verlas der Vorsitzende einen Brief, worin ein Mitglied mit seinem Austritt drohte. Die Versammlung nahm Kenntnis von demselben und beschloß, als Antwort den Ausschluß dieses Kameraden beim Zentralvorstand zu beantragen. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde vom Kassierer verlesen und von der Versammlung anerkannt. Dem Kassierer wurden M. 10 Mantogeld bewilligt. Der Vorsitzende wies sodann auf die Bedeutung des ersten Mai hin und forderte zur regen Beteiligung an dem Waldfest auf. Die Kartellbegleitern berichteten über die Verhandlungen des Heimarbeiterschutzkongresses. Ferner machten sie die Anwesenden darauf aufmerksam, bei Arrangies

nung von Sommerfesten darauf acht zu geben, daß nur Kellner angenommen werden, die ihrem Zentralverbande angehören, damit auch die Organisation der Kellner hier endlich einmal festen Fuß fassen.

Grieland i. M. Am 23. April fand hier selbst eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, die von 28 Kameraden besucht war.

Sagen i. B. In unserer regelmäßigen Mitglieder- versammlung am 24. April wurde zunächst die von dem Kassierer vorgelesene Abrechnung vom ersten Quartal anerkannt.

Zeche. Am 8. Mai hielt die hiesige Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab. Der vom Kassierer erstattete Kasfenbericht vom ersten Quartal ergab eine Einnahme von M 352,58, eine Ausgabe von M 196,97, so daß ein Kasfenbestand von M 155,61 verbleibt.

Legnitz. Am 27. April tagte unsere regelmäßige Mitglieder- versammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde über die Lohnfrage gesprochen und ein Mitglied zur Lohnkommission gewählt.

Witten. Am Vormittage des 1. Mai tagte im Restaurant Müllerbad unsere Monatsversammlung. Kamerad Ueffinger erstattete Bericht über den Gewerkschaftsverein und dessen Beschüsse.

München. Am 27. April tagte unsere regelmäßige Mitglieder- versammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde über die Lohnfrage gesprochen und ein Mitglied zur Lohnkommission gewählt.

Oranienburg. Am 1. Mai fand unsere Mitglieder- versammlung statt. Der erste Vorsitzende war nicht erschienen, hatte sein Ausbleiben auch nicht einmal entschuldigt.

Mehrere Nebner geißelten scharf die Saumseligkeit des ersten Vorsitzenden, der allein es zu verdanken sei, daß unsere Zahl- stelle nicht vorwärts komme.

Podewitz. Am 24. April fand im Lokal von Kleinke eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, zu der auch die Kameraden der Zahlstelle Altdamm eingeladen waren.

Stettin. Am 26. April tagte im Lokale von Müdow eine außerordentliche Mitglieder- versammlung. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde vom zweiten Kassierer bekannt gegeben, dem auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt wurde.

Wöckern. Am 17. April fand hier eine gemeinschaftliche Maurer- und Zimmererverversammlung statt, auf deren Tages- ordnung die Lohnfrage stand.

Vermischtes.

Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg und Um- gegend. Am 1. April wurden von 1810 Mitgliedern 1615 nach ihrer Arbeitsgelegenheit im März befragt.

Table with 7 columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Befragt, nicht geantwortet, in Prozenten, geantwortet, Befragten, Tage im Durchschnitt. Rows for years 1900-1904.

Table with 7 columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Befragt, nicht geantwortet, in Prozenten, geantwortet, Befragten, Tage im Durchschnitt. Rows for years 1900-1904.

Die vernichtete Berliner Firma Kessler, Fischer & Co. leistet dem Ausbeutertum schon wieder einmal Vorkspann- dienste. Die Zimmerer Deutschlands befinden sich an vielen Orten in Bewegung, um die wirksame Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

dem Ausbeutertum gern aufgegriffen und gegen die Lohn- bewegungen ausgespielt werden.

In jenem Flugblatt heißt unter anderem eine Stelle: „Löhne von M 2 bis M 4 bilden (im Zimmergewerbe) den Durchschnitt, und wo es mehr ist, ist es durch örtliche Verhältnisse bedingt.“

In Berlin hat genannte Firma, wie man es von ihr gewohnt ist, dieses Flugblatt nicht verbreitet, sondern ein anderes — wie wir gern bestätigen — recht überflüssiges Flugblatt verteilt.

Zunftrummel in Braunschweig.

Die dortigen Lokalzeitungen berichten unterm 8. Mai d. J.:

Am Montagmorgen war der Vorstand der Zimmergesellen- Innung, bestehend aus den Herren Zimmermeister Albert Nieß, Kreiszimmermeister S. Sanich und den Zimmerern Duindt, Schaper und Abelling, in das Hof-Marshallamts-Gebäude zum Herrn General-Hofintendanten Schmid geladen.

Auf das an das Herzogl. Oberhof-Marshallamt gerichtete, von demselben an das unterzeichnete Hofamt reformat- mäßig abgegebene Gesuch vom 16. November v. J. hat Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen zc., Regent des Herzogtums Braunschweig, höchst sich gnädig bewegen gefunden, der Zimmergesellen-Innung zu Braun- schweig an Stelle des verschliffenen, im Jahre 1856 von Seiner Hoheit dem hochseligen Herzoge Wilhelm von Braun- schweig gestifteten Fahmentuches ein neues Fahmentuch zu verleihen, und den unterzeichneten Hofintendanten beauftragt, dem Vorhange der Innung dieses fürstliche Gnabengeschenk zu überweisen.

Die Zimmergesellen-Innung zu Braunschweig umfasst nur eine recht bescheidene Anzahl Personen; die große Masse der Braunschweiger Zimmerer steht derselben fern.



Baugewerbliches.

Risiko der Banarbeiter. In Essen stürzte am 28. April beim Anbringen einer Transmission auf der Krupp'schen Fabrik ein Zimmermann vom Gerüst. Er erlitt außer einem doppelten Armbruch einen schweren Schädel-bruch und starb im Krankenhaus, wohin er gebracht worden war.

Am 29. April stürzte in Lauterberg der Zimmer- mann Mehme aus Osterhagen von dem Rischerschen Neu- bau ab, ohne indes scheinbar ernstlich verletzt zu werden.

Auf dem Gute Dülzen bei Fr.-Chlau, wo ein Bauunternehmer mit mehreren Zimmerleuten am 27. April mit dem Nichten eines Schuppens beschäftigt war, wurde der 65jährige Zimmermann Wolgmann durch einen Balken so schwer am Kopfe verletzt, daß bald darauf der Tod eintrat.

einen Oberschenkelbruch. Der Verletzte wurde nach seiner Heimat transportiert.

An dem Neubau des Verlagsbuchhändlers Rabitsch in Mürzurg, Kottendorferstraße, stürzte am 3. Mai ein Zimmermann aus Heidigsfeld vom ersten Stockwerk herab und verletzte sich schwer.

Neubau- und Gerüstestürze. Ein folgenschwerer Bauunfall ereignete sich am 6. Mai auf dem Neubau Victoria- und Kaiserstraßen-Ecke zu Friedrichstraße. An dem Bau, welcher erst bis zum ersten Stock hochgemauert ist, stürzte der Bogenpfeiler der Mittelwand, auf welcher zuvor die Balkenlage gelegt war, zusammen, die beiden Steintügel Barisch und Langfeldt aus Friedrichshagen mit sich; in das Kellergeschloß hinabreichend, wo sie unter den nachstehenden Mauersteinen und Wällen verschüttet wurden. In bedenklichem Zustand wurden sie von den Bauarbeitern unter dem Trümmerhaufen herbeigezogen und ins Krankenhaus gebracht. Wen die Schuld an dem Unfall trifft, konnte noch nicht festgestellt werden.

Das ständige Anwachsen der Unfallgefahren im Baugewerbe führt das Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe einmal auf die Gleichgültigkeit einer gewissen Klasse von Bauunternehmern, dann aber auch auf die Nachlässigkeit der versicherten Personen zurück. „Sinnlos ist der letztere — so schreibt genannter Unternehmerorgan — muß leider bemerkt werden, daß je größer die von der sozialdemokratischen Presse und ihren Mitläufern und Nachbetern erhobenen Anklagen über mangelnden Arbeiterschutz sind, desto mehr ist ein Mangel an jedem Sinn zur Verhütung der Bauunfälle bei den in erster Linie interessierten Bauarbeitern zu finden.“

Es zukt dann die staatlichen Behörden zur Hilfe an in dem Kampfe gegen widerstrebende Betriebsunternehmer und gegen widerwillige Arbeitnehmer; bleibe diese Hilfe aus, dann dürfe man sich nicht wundern, daß statt der mit unendlichen Mühen und Kosten angestrebten Besserung der unfallbringenden Verhältnisse ein ständiges Anwachsen der Unfallgefahr im Baugewerbe eintritt. Weiter heißt es dann:

„Aus diesem Gesichtspunkt heraus kann eine gerechte Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung nur befallig begründet werden. Ein einziger Fall von Strafe wirkt besser und erziehlischer als viele Tausende Exemplare von Unfallverhütungsvorschriften, die ungelesen und unbeachtet von denen, die es angeht, ihr Dasein an der Baubühne oder auf den Werkplätzen verträumen, wenn sie nicht boshafterweise kurzerhand beseitigt werden.“

Als Beweisführung für diese Behauptung wird dann ein Erkenntnis des königlichen Landgerichts II zu B. herangezogen, nach welchem ein Maurer N. zu 20 Geldstrafe bzw. 4 Tagen Gefängnis unter Auferlegung der Kosten verurteilt wurde, weil er es nach Annahme des Gerichtshofes an der nötigen Aufmerksamkeit hat fehlen lassen. Dem Erkenntnis lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Auf einem Neubau in Sch. war N. mit Abräumen im ersten Stock beschäftigt. Die Decke des Parterregeschosses war mit Ausnahme einer Löffnung zugestakt. In unmittelbarer Nähe dieser Öffnung wollte N. einen 3 Meter langen und 20 Zentimeter starken Kiegel, der nahe der Wand an einer Steife festgenagelt war, lösen. Der Kiegel entfiel seiner Hand und schlug durch die Öffnung in das Parterregeschloß, wo er den mit dem Vermauern eines eisernen Trägers beschäftigten Maurer B. auf den Rücken und Kopf traf. Einen Warnungsruf hatte N. weder vor Beginn seiner Arbeit noch bei dem Fallen des Kiegels gegeben. Das Gericht sah die schuldhaftige Handlung darin, daß N. als gelernter Maurer die Wahrscheinlichkeit hätte voraussehen müssen, er werde die Gewalt über den schweren Kiegel, zumal wenn er daneben noch die Steife halten wollte, verlieren, so daß dieser durch die Öffnung nach unten fallen konnte. Er hat gewußt, daß B. im Parterregeschloß beschäftigt war, aber keinen Warnungsruf getan. Er hätte die Arbeit nicht allein ausführen dürfen, sondern sich einen Arbeiter zu Hilfe nehmen müssen. Er hat somit die Aufmerksamkeit, die ihm sein Verus auferlegte, außer Augen gelassen und dadurch die Körperverletzung des B. verschuldet.“

Der Maurer wird bestraft, weil er es an der nötigen Aufmerksamkeit hat fehlen lassen; er hätte sich einen Arbeiter zu Hilfe nehmen müssen. Das ist vollkommen richtig. Wer jedoch weiß, wie die Dinge in der Praxis liegen, wer das unaufhörliche Hasten und Jagen auf Bauten kennt, wird leicht begreifen, daß solche Fälle lediglich als eine Folge der grenzenlosen Profitgier des baugewerblichen Unternehmertums anzusehen sind, auf deren Konto auch die weitauß größte Zahl der Unfälle zu setzen ist. Daß es damit sich selbst und dem ganzen System einen Schlag versetzt, wird dem Zentralblatt schwer einleuchten: Spottet seiner selbst und weiß nicht wie.

Sozialpolitisches.

Gesetzliche Minimallöhne in Nordamerika. Die Festlegung gesetzlicher Minimallöhne ist ein Problem, an dessen Lösung die Regierungen der europäischen Industriestaaten sich bisher noch nicht herangewagt haben, und für lange Zeit noch wird dies auch kaum zu erwarten sein. Dagegen haben einige Staaten der Nordamerikanischen Union damit begonnen, bestimmte Löhne festzusetzen, zunächst für solche Arbeiten, welche direkt von der Kommune beziehentlich vom Staat ausgeführt werden. Der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten, der kürzlich über ein solches Gesetz des Staates Kansas zu urteilen hatte, entschied dahin, daß die Gesetze, welche Minimallöhne festsetzen für die öffentlichen Arbeiten, seien sie nun ausgeführt direkt durch die öffentlichen Behörden oder durch Zwischenunternehmer, die volle Gesetzeskraft besitzen. — In diesen Bestimmungen dürfte der Anfang für eine spätere Gesetzgebung, durch welche gesetzliche Lohnregulierungen erfolgen, gegeben sein.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein gutes Wort zu rechter Zeit. Die Verhältnisse in den schweizerischen Gewerkschaften veranlaßten jüngst den

Genossen Greulich — der Veteran der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung — zu folgenden Äußerungen in der „Arbeiterstimme“:

„Und hebt noch ein notgedrungenes Wort. In letzter Zeit habe ich wiederholt folgende Bemerkung vernommen: Wenn das oder das geschieht oder nicht geschieht, dann tritt unsere Sektion aus dem Verband, oder unser Verband aus dem Gewerkschaftsbund, oder der Gewerkschaftsbund aus dem Arbeiterbunde. Dabei habe ich mich weniger geärgert als geschämt, denn ich hörte die Unternehmer dabei lachen und sagen: „Die Leute brauchen wir nicht einmal zu fürchten, deren Forderungen können wir noch ruhig ablehnen. Die sind nicht gefährlich.“ Wann werden wir einmal diese albernen Kinderunarten los? Die mögen etwa passen für einen Kegellub, oder ein Tabakskollegium, oder eine Skat- und Saufgesellschaft, für Leute, die Vergnügen wollen, aber nicht für eine Gewerkschaft, in der man für die Existenz und die Rechte der Arbeiter kämpft, die also eine Notwendigkeit ist. Wir wollen mitbestimmen im Arbeitsvertrag, wir wollen Gemeinde und Staat meistern, ja, wir streben eine vollständige Umgestaltung der ganzen Gesellschaft an — und wir lassen uns immer wieder drohen, daß man wegen kleinlicher Meinungsverschiedenheiten unsere eigenen Schöpfungen zerstören will? Welcher Widerspruch! Es ist wahrlich hohe Zeit, daß wir endlich einmal solche Übernehmungen aus unseren Verammlungen und aus unserer Presse hinausweisen, denn sie blamieren und schädigen uns nur. Nicht fortlaufen, sondern dableiben und weiterarbeiten, das ist die Parole einer demokratischen Organisation. Was gesund ist, wird Meißer werden, und das Ungesunde mag verschwinden. Mehr Brüderlichkeit und weniger Rechtshaberei, mehr freundliche Verständigung und freiwillige Disziplin und weniger Eigensinn — dann erst werden wir aus unserer Ohnmacht endlich einmal herauskommen.“

Der internationale Arbeiterkongress findet in den Tagen vom 14. bis 20. August 1904 in Amsterdam statt. Es ist folgende Tagesordnung aufgestellt worden: 1. Prüfung der Mandate; 2. Wahl des Bureaus; 3. Bildung der Sektionen; 4. Feststellung der Tagesordnung; 5. Bericht des Sekretariats; 6. Berichte der Nationen; 7. Internationale Regeln der sozialistischen Politik; 8. Resolution über die Taktik der Partei (Sozialistische Partei in Frankreich); 9. Kolonialpolitik (Hyndman: Sozialdemokratische Federation von England, und Van Kol: Sozialistische Partei von Holland); 10. Auswanderung und Einwanderung (Sozialistische Partei der Republik Argentinien); 11. Generalstreik (Revolutionsäre sozialistische Arbeiterpartei von Frankreich, und Sozialistische Partei von Holland); 12. Sozialpolitik und Arbeiterversicherung (Mollenbuhr: Sozialdemokratische Partei Deutschlands); 13. Der Achtstundentag (Gewerkschaftsbund Dänemarks); 14. Trübsis und Arbeitslosigkeit (Sozialistische Partei der Vereinigten Staaten von Amerika); 15. Verschiedene Fragen; 16. Schutz und Freihandel (Unabhängige Arbeiterpartei Englands); 17. Militarismus (Unabhängige Arbeiterpartei Englands); 18. Der Militarismus und die Schulen (Sozialdemokratische Federation von England); 19. Gewerkschaftsbewegung und Politik (Gesellschaft der Fabier von England); 20. Internationale Schiedsgerichte (Unabhängige Arbeiterpartei von England); 21. Arbeiterwohnungen (Nationaler Verein für Arbeiterwohnungen in England); 22. Internationale Solidarität (Verein der deutschen, österreichischen und ungarischen Sozialisten in der Schweiz). — Eingeladen zur Besichtigung des Kongresses werden alle sozialistischen und gewerkschaftlichen Organisationen mit Ausnahme aller anarchischen, welche die parlamentarische Aktion bekämpfen.

Internationale Streikstatistik. Wenn auch im Monat März regelmäßig eine Velebung der Streikbewegung zu beobachten ist, so kam doch, schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“, der starke Aufschwung im März des laufenden Jahres ziemlich unerwartet. In Deutschland, Frankreich und England zusammen genommen, begannen nicht weniger als 174 Streiks gegenüber 134 im März des Vorjahres. Die hohe Zahl der Streikfälle entspricht der Entwidlung des Beschäftigungsgrades ganz und gar nicht und ist nur darauf zurückzuführen, daß in Frankreich aus ganz besonderen Ursachen die Streikbewegung einer ausnahmsweise starken Umfang annahm. Nicht weniger als 97 Streiks mit 45 092 Beteiligten begannen während des März. Dabon entfielen 22 mit 34 182 Beteiligten auf das Textilarbeiter. Mit Rücksicht auf die halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit, die vom 1. April gesetzlich einzutreten hatte, verlangten zunächst die Textilarbeiter in Roubaix am 15. März eine Lohn-erhöhung. Von Roubaix aus pflanzte sich die Bewegung nach Lille und Tourcoing fort. In diesen drei Städten nebst ihrer Umgebung werden etwa 140 000 Textilarbeiter beschäftigt. Gegen Ende des Monats streikten zirka 30 000 Arbeiter, deren Hauptforderung dahin ging, einen Kollektivvertrag zwischen dem Gewerkschaftverband und den ebenfalls in einem Verbands organisierten Arbeitgebern, sowie einen einheitlichen Lohnsatz zu erlangen. Die Bewegung endete im Anfang April damit, daß die Streikenden teilweise Erfolg hatten. Zuerst nahmen die Arbeiter in Roubaix, dann die in Lille die Arbeit wieder auf. Am längsten dauerte der Streik in Tourcoing. In England war entsprechend der ungünstigen gewerblichen Situation die Streikbewegung recht gering. An 14 Ausständen beteiligten sich 1305 Arbeiter, während im März vorigen Jahres die Zahl der Streikfälle 31, die der Beteiligten 9784 betragen hatte. In Dänemark führten schon seit längerer Zeit bestehende Differenzen zu einer umfangreichen Betriebs-einstellung im Buchbindergerber. In Kopenhagen wurden zirka 1000 Gehülfen arbeitslos. Auch in den Provinzen machte sich die Bewegung bemerkbar. Entweder stellten die Arbeitgeber den Betrieb, oder die Gehülfen und namentlich die weiblichen Arbeitskräfte die Arbeit ein. In Schweden fanden zahlreiche Schuhmachereinstreiks statt. Während des Jahres 1903 fanden in Schweden im ganzen 142 Arbeitseinstellungen statt, an denen sich 24 474 Arbeiter beteiligten. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika war die Streikbewegung während des März in einzelnen Gewerben recht lebhaft. In vielen größeren Städten legten die Bauarbeiter die Arbeit nieder. Am lebhaftesten war die Ausstandsbevegung in Newyork, wo Mitte März etwa 15 000 Maurer streikten, um höhere Löhne zu erlangen. Durch den Ausstand wurde fast die gesamte Bautätigkeit in Newyork lahmgelegt.

Aus der dänischen Gewerkschaftsbewegung. Jetzt werden auch die dänischen Gerichte gegen die Gewerkschaften mobil gemacht. Das Hof- und Stadtgericht zu Kopenhagen hat am 2. Mai ein Urteil gefällt, das, wenn es vom höchsten Gericht bestätigt wird und Nachahmung findet, es den Arbeitgebern möglich machen würde, wegen einer einfachen Warnung vor Zugang die Kassen der Gewerkschaften auszulündern. Das Gericht verurteilte nämlich den Tischler- und Stuhlmacherverein, sowie den Wagenmacherverband und dessen Vorsitzenden, O. M. Jensen, dem Tischlermeister V. Andersen tausend Kronen Schadenersatz zu zahlen, weil die beiden Organisationen im Jahre 1900 während eines Ausstandes bei dem Tischlermeister mehrere Male im „Social-Demokraten“ Aufrufe erlassen hatten, worin auf die Vorgänge aufmerksam gemacht und vor Zugang gewarnt wurde. Die Aufrufe waren in der für diese Fälle allgemein üblichen und durchaus sachlichen Form gehalten, wie sie tagtäglich bei derartigen Anlässen in Arbeiterblättern erscheinen. Würden die Arbeitgeber und die Gerichte mit derartigen Anklagen und Urteilen fortfahren, so könnten den Gewerkschaften viele Hunderttausend Kronen abgenommen werden, und mancher Arbeitgeber könnte sich dabei eine schöne Summe Geldes „verdienen“. — „Social-Demokraten“ erklärt, daß er nicht glauben könne, daß das höchste Gericht, das sich sicherlich auch noch mit dieser Sache zu befassen haben werde, das Urteil des Hof- und Stadtgerichts bestätigen werde.

Ein parlamentarischer Sieg der englischen Gewerkschaften. Der bekannte Taff-Valle-Entscheid und die durch denselben geschaffene Lage bedeutete eine fast vollständige Knebelung der englischen Gewerkschaften. Kein Wunder daher, daß die Trades-Unionisten alles aufboten, um diesen Zustand zu beseitigen. Eine Vorlage, die den Zweck hatte, das Picketingrecht (Streikpostenrecht) zu sichern und die kollektive Verantwortlichkeit, die ihnen durch den Taff-Valle-Entscheid auferlegt wurde, zu beseitigen, ging schon im Mai v. J. dem Parlament zu, wurde jedoch abgelehnt. Der im September v. J. stattgefundenen Trades-Unions-Kongress beauftragte indes das parlamentarische Komitee, eine neue Vorlage zu entwerfen. Die Vorlage wurde ausgearbeitet und erhielt den Titel: Trades Unions and Trades Dispute Bill, Vorlage betreffend Gewerkschaften und gewerbliche Streitigkeiten. Sie lautete:

„I. Während der Einleitung und Fortsetzung einer gewerblichen Streitigkeit soll es einer oder mehreren Personen, die im Namen einer Trades-Union oder einer anderen Verbindung handeln, gestattet sein, sich neben einem Hause oder Plaza aufzuhalten, um Mitteilungen zu empfangen oder zu machen, oder um in friedlicher Weise eine Person zu überreden, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten, oder um alle diese Zwecke auszuführen; solche Handlungen, wenn ohne Gewalt ausgeführt, sollen nicht als Bewachen und Besetzen im Sinne des siebten Abschnittes des Gesetzes, betr. Verschwörung und Eigentumschutz vom Jahre 1875 betrachtet werden.“

„II. Ein Uebereinkommen oder eine Verbindung von zwei oder mehreren Personen, um eine Handlung auszuführen oder ausführen zu lassen zwecks Einleitung oder Förderung einer gewerblichen Streitigkeit, soll nicht flagbar sein, wenn eine solche Handlung, von einer einzigen Person ausgeführt, nicht flagbar ist.“

„III. Eine Trades-Union oder Verbindung darf auf Ersatz von Schäden, die von Mitgliedern der Trades-Union oder Verbindung verursacht wurden, nicht angeklagt werden, außer wenn nachgewiesen wird, daß diese Mitglieder der Trades-Union oder Verbindung im Sinne und unter der Autorität der Statuten der Trades-Union oder der Verbindung gehandelt haben.“

Die Gewerkschaften wollen durch diese Vorlage, wie schon angedeutet, ihr Streikpostenrecht, als auch ihre Fonds schützen, ebenso aber auch Klagen wegen Verschwörung unmöglich machen. Die Vorlage gelangte in zweiter Lesung mit 228 gegen 199 Stimmen zur Annahme.

Das ist ohne Zweifel ein bedeutender parlamentarischer Erfolg. Von den Trades-Unionisten selbst hängt es ab, durch intensive Agitation den hier errungenen moralischen Sieg zu einem wirklichen zu gestalten.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften im Jahre 1902. Die Nachweisungen erstreckten sich auf 114 Berufsgenossenschaften (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche) und 14 Versicherungsanstalten. Die Zahl der versicherten Personen belief sich auf 18 289 608 in 5 217 291 Familien. Die Berufsgenossenschaften setzen sich zusammen aus 931 Sektionen, aus den Genossenschaftsvorständen (1154 Mitglieder), aus den Sektionsvorständen (5882 Mitglieder), 25 007 Vertrauensmännern und 273 technischen Aufsichtsbeamten. Ihnen liegt die Untersuchung der vorgekommenen Unfälle, als auch die Anfertigung der Bescheide, nach welchen die Entschädigung für die Verletzten festgelegt wird, ob.

Die Tatsache, daß die Zahl der Unfälle fortwährend steigt, wird auch für das Jahr 1902 wiederum zahlenmäßig nachgewiesen. Insbesondere ist es das Bauwesen, das mit an erster Stelle marschiert. Die Zahl der entschädigten Unfälle im Baugewerbe (einschließlich der bei den Versicherungsanstalten der Baugewerks- und Tiefbau-Berufsgenossenschaften gemeldeten) betrug in den Jahren:

1902...	13114	oder auf 1000	Dollarbeiter berechnet	12,91	pZt.
1901...	11969	"	"	11,98	"
1900...	11777	"	"	11,22	"

Die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle überhaupt belief sich 1900 auf 454 341, 1901 auf 476 260, und 1902 auf 488 707; die Zahl der erlassenen Bescheide 1900 auf 298 983, 1901 auf 317 330, 1902 auf 347 830. Den Verletzten steht das Recht zu, gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft innerhalb vier Wochen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Berufung einzulegen. Von diesem Recht haben 61 242 Personen Gebrauch gemacht. In 33 130 Fällen gegen 25 439 Fällen im Jahre 1901 war eine Entschädigung abgelehnt, und in 28 112 Fällen gegen 25 063 im Jahre 1901 war die Entschädigung nach Ansicht der Verletzten zu niedrig festgesetzt.

Von den Berufsgenossenschaften sowohl als auch von den Schiedsgerichten ist den Verletzten schon wiederholt der Vorwurf

gemacht worden, daß sie bei Einlegung der Berufung fröbel und leichtfertig vorgehen, ohne erst zu prüfen, ob diese begründet ist, oder überhaupt eine Aussicht auf Erfolg bietet. Hierzu tragen nach Ansicht der genannten Institutionen zwei Umstände bei, und zwar 1. die Kostenlosigkeit des Verfahrens und 2. die in den letzten Jahren vielfach zum Schaden des sozialen Friedens entstandenen Rechtsbureaus, die dem Arbeiter oft geradezu ihre Hilfe ausdrängen und ihn auch in den ausschließlichen Fällen zur Berufungseinlegung ermuntern. Wie wenig dieser Vorwurf berechtigt ist, wird denen, die mit der Praxis der Berufsgenossenschaften vertraut sind, ohne weiteres klar sein. Monate gehen darüber hin, bis dem Verletzten seine Rente zugesprochen wird; oft ist er gezwungen, Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen, um nicht bößlich der Hilflosigkeit anheimzufallen. Mancher verzichtet von vornherein auf die Berufung, und gibt sich mit dem erlassenen Bescheid zufrieden, um allen Schikanierungen durch die fortwährenden Untersuchungen aus dem Wege zu gehen. Wenn die Zahl der eingeleiteten Berufungen dennoch eine größere geworden ist, so erklärt sich das schon daraus, daß die Zahl der Unfälle wie auch der erlassenen Bescheide stetig zugenommen hat. Im Vergleich hierzu ist indes eine wenn auch nur geringe Abnahme zu konstatieren, und zwar von 17,65 Berufungen auf 100 berufsfähige Entschiede im Jahre 1901 auf 17,61 im Jahre 1902.

Von den eingeleiteten Berufungen wurden 3747 = 6,16 pZt. zurückgenommen; 1899 = 3,12 pZt. durch Vergleich erledigt; bei 87 925 = 71,33 pZt. der Bescheid bestätigt, und bei 14 635 = 27,52 pZt. derselbe völlig oder teilweise abgeändert. Ein weiterer Umstand, den die Unternehmer gern mit besonderer Vorliebe hervorheben, soll hier nicht unerwähnt gelassen werden, und das ist der, daß sie behaupten, die Mittel für Entschädigung an die Unfallverletzten fast ausschließlich allein aufzubringen. Diese Behauptung ist nicht schwer zu widerlegen. Nach den vorläufigen Ermittlungen betrug die Zahl der im Jahre 1903 zur Anmeldung gelangten Unfälle 530 421, das ist im Vergleich zu den im Jahre 1902 ein Mehr von 41 714. Die erstmalige Entschädigung wurde 130 661 Personen zugesprochen, die im Jahre 1903 noch nicht entschädigten rund 400 000 Verletzten fallen den Krankenkassen zur Last, und hier sind es die Arbeiter, die durch ihre Beiträge den weitaus größten Teil der verursachten Kosten decken müssen. Es ist aber auch unklar, wie von den Arbeitgebern der 13 Baugewerks-Berufsgenossenschaften (einschließlich der Tiefbau-Berufsgenossenschaft) aufgebracht werden die Beiträge durch Umlageverfahren eingezogen. Die Gesamtsumme der von den dreizehn genannten Berufsgenossenschaften zusammengebrachten Gelder betrug im Jahre 1902 M. 18 573 559,60; gewiß eine ansehnliche Summe. Die Aufwendungen bei den einzelnen Berufsgenossenschaften sind verschieden; auf M. 1000 ausgezahlte Löhne kommen M. 14,61 bis M. 31,58 an Beiträgen. Verteilt man nun diese Summe auf durchschnittlich 300 Arbeitstage im Jahr, dann kommen auf pro Tag 4,9 bis 10,5 M., ein Betrag, der keineswegs den Arbeitgebern ein Recht zu oben angebotener Behauptung gibt.

Von 52 820 rekurssfähigen Schiedsgerichtsurteilen wurden 15 625 im Rekurswege angefochten, und zwar von den Versicherten 11 838 und von den Berufsgenossenschaften 3787. Von den ersteren wurden 728 Rekurse zurückgewiesen, weil unzulässig, verspätet oder offenbar ungerichtlich, 820 wurden durch Vergleich oder Zurücknahme erledigt. Von den durch die Versicherten eingelegten Rekursen wurde in 7323 Fällen das schiedsgerichtliche Urteil bestätigt, in 2180 Fällen abgeändert. Den von den Berufsgenossenschaften eingeleiteten Rekursen wurde in 1721 Fällen stattgegeben, in 1566 Fällen das schiedsgerichtliche Urteil bestätigt. Auch in dem Berichtsjahre hat sich wiederum erwiesen, daß schwere Kämpfe geführt werden mußten, um die Verletzten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Sie zu unterstützen, muß Aufgabe der Organisation sein.

Wenn wir uns wieder dem Baugewerbe zu, so sehen wir, daß trotz der von den Berufsgenossenschaften herausgegebenen Unfallverhütungsvorschriften, trotz der Anstellung technischer Aufsichtsbeamten die Zahl der Unfälle eine geringere nicht geworden ist. Um so mehr Berechtigung gewinnt deshalb auch die Forderung der baugewerblichen Arbeiter auf Anstellung von Baukontrollanten aus ihren Kreisen. Erst wenn diese Forderung verwirklicht ist, werden auch die Unfälle im Baugewerbe zurückgehen.

Literarisches.

„Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens.“ Ein Vortrag, gehalten von Berliner Arbeitern von Eduard Bernstein. In gemeinverständlichem Maße gibt der Verfasser ein Gesamtbild der Wirtschaftsgeschichte der Menschheit. Die Broschüre schildert, wie mit der raschen Entwicklung des modernen Kapitalismus auch die Zahl der Arbeiter beständig wächst, die sich zu Gewerkschaften zusammenschließen, um ihre Interessen im modernen Wirtschaftsleben zu wahren. Der Vortrag ist daher geeignet, die Aufklärungs- und Organisationsbestrebungen unserer Gewerkschaften wesentlich zu fördern und zu unterstützen. Der Preis ist 50 M. Zur Verbreitung in Gewerkschafts- und Parteikreisen hat der Verlag eine Agitationsausgabe zu 20 M. hergestellt. Unsere Parteibuchhandlungen und Parteipolportreure liefern die Broschüre.

„Das Neue Montagblatt“, Berliner Montagsschau, Herausgeber Eduard Bernstein, liegt in seiner ersten Nummer vor. Postabonnementspreis pro Quartal 80 M.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 32. Heft des 22. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Polportreure zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 M. Probeummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„In freien Stunden.“ Illustrierte Wochenschrift für das arbeitende Volk. Heute gelangt das 19. Heft dieser Zeitschrift zur Ausgabe. Jedes Heft kostet 10 M. und ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Emil

Rosenow. Das 4. Heft ist soeben erschienen. Jede Parteibuchhandlung, jeder Parteipolporteur und die Austräger der Parteizeitungen, sowie der Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, nehmen Bestellungen entgegen. Das Heft kostet 20 M.

Nr. 10 des „Süddeutschen Postillon“ ist im Verlage von M. Ernst in München erschienen. Preis 10 M. Zu beziehen bei allen Buchhandlungen und Polportreuren oder direkt beim Verlage M. Ernst, München.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. * Wegen Raummangels mußten die Berichte aus folgenden Zahlstellen zurückgestellt werden: Bromberg, Guben, Hirschberg, Magdeburg, Offenbach, Pyritz, Seehausen und Wernigerode.

Bekanntmachungen

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.
 Vom 8. bis 30. April 1904 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Adlershof M. 90, Niblingen 90, Altenburg 200, Alt-Glittenide 200, Altona 150, Altendors 55,88, Arnstadt 90, Bergedorf 200, Berlin I 400, Berlin III 800, Brühl 58, Cappel 70, Gelle 100, Charlottenburg 200, Cuxhaven 64, Deutsch-Eiffa 27, Doberan 100, Dresden I 150, Duisburg 200, Düsseldorf 200, Elbing 60, Emmenbungen 45,69, Enkheim 45, Frankfurt a. d. O. 77,27, Fürstentum 70, Gelsenkirchen 15,24, Göttingen 84, Graubenz 52, Groß-Auheim 100, Groß-Lichterfelde 50, Groß-Seeheim 54,13, Hagen 52, Halberstadt 91,61, Hamburg-Barmbeck I 100, Hamburg-Eimsbüttel 140, Hamburg-Eppendorf 160, Hamburg-Hamm und Horn 80, Hanau 25, Heilbronn 60, Hemsbach 30, Hildesheim 50, Hohenstein 90, Holzminde 45, Jüterbog 24,52, Kaiserlautern 50, Karlsruhe 30, Köpenick 200, Köslin 90, Leipzig I 100, Magdeburg 100, Mannheim 100, Marburg 50, Mölln 20, Nienburg 100, Ober-Schönmattenweg 40, Osnabrück 120, Oetisheim 92,78, Paderborn 70, Potsdam 100, Salungen 46,26, Sandhofen 21, Schlafen 87,08, Schwerin 400, Stahfurt 67,38, Steglitz 100, Steinbeck 70, Stralund 45, Strausberg 65, Swinemünde 47,47, Telfin 100, Thorn 40, Verden 100, Wattencheid 97,40, Summa M. 7595,71.

Zufuß erhielt vom 8. bis 30. April die örtlichen Verwaltungen: Berlin VI M. 200, Bielefeld 100, Bremen 100, Bromberg 100, Bulach 200, Cammin 80, Dresden II 200, Frankfurt a. M. 200, Freiburg 60, Ghrif 300, Halle 300, Hannover-Linden 75, Harburg 200, Hohenleina 50, Köslin 160, Kröpelin 100, Lahr 40, Lauenburg 100, Ludwigshafen 30, Mainz 50, Mariendorf 200, Marßfel 100, München 300, Neu-Huppert 200, Neu-Wöckern 50, Nürnberg 200, Panow 80, Pyritz 150, Scharmbeck 60, Schnebeck 50, Schönlanke 25, Segeberg 100, Zehdenick 150. Summa M. 4310.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 6 des Statuts sind folgende Mitglieder: 202 (202 u. 6750), 2. Kl., Ernst Mey, geb. 13. April 1872 in Königsberg; 3288 (6509), 1. Kl., Franz Güll, geb. 14. September 1884 in Pyritz; 4601 (2888), 2. Kl., Christian Nischenauer, geb. 26. März 1870 in Pöbelbach; 10 317 (10 337), 2. Kl., Fritz Probst, geb. 2. November 1884 in Breslau; 10 373 (10 367), 1. Kl., Wilhelm Wecher, geb. 28. Mai 1878 in Nauzen; 11 503 (5629), 1. Kl., Ernst Niemann, geb. 1. Juni 1882 in Hamburg; 11 689 (18 281), 1. Kl., Gustav Schoenrock, geb. 22. Mai 1874 in Danzig; 11 821 (10 668), 1. Kl., Paul Brandt, geb. 15. April 1885 in Neubrandenburg; 12 433 (14 898), 1. Kl., Otto Lindenberg, geb. 8. November 1869 in Habelberg; 12 820 (3863 u. 5328), 1. Kl., Paul Zimmer, geb. 14. April 1882 in Bobrowo; 13 018 (7729 u. 12 426), 1. Kl., Fritz Sobczak, geb. 11. Oktober 1884 in Gundersdorf; 14 805 (608), 1. Kl., Franz Warberger, geb. 12. August 1860 in Neubauern; 20 991 (14 782), 2. Kl., Hermann Müller, geb. 23. August 1872 in Potsdam; 20 830 (17 145), 2. Kl., Theodor Pampuch, geb. 14. April 1871 in Wieber; 22 334 (1777), 1. Kl., Gustav Steinfeld, geb. 4. August 1878 in Grünberg.

Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Adlershof.** Mittwoch, den 18. Mai, im Gesellschaftshaus bei A. Laue.
- Altshamm.** Sonntag, den 22. Mai, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, Bahlag, Maffowstr. 23.
- Afcherleben.** Sonnabend, den 21. Mai, im „Goldenen Anker“, Müllersstraße.
- Baden-Baden.** Samstag, den 21. Mai.
- Barmen-Eberfeld.** Dienstag, den 17. Mai, Abends 8½ Uhr, im „Volkshaus“ zu Eberfeld, Hommbüchlerstraße.
- Beelitz.** Sonntag, den 22. Mai, im Vereinslokal.
- Bernburg.** Sonnabend, den 21. Mai, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Biebrich.** Mittwoch, den 18. Mai, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“.
- Bochum.** Freitag, den 20. Mai, Abends 8½ Uhr, bei Schäfer, Ringstr. 8.
- Braunschweig.** Dienstag, den 17. Mai, in der „Zentralhalle“, Berberstr. 32.
- Brunshaupten.** Sonntag, den 22. Mai, im Gasthaus „Zur Einigkeit“.
- Calbe.** Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in der „Reichstapelle“.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 17. Mai, Abends 8 Uhr, im „Volkshaus“, Köpenickerstr. 3.
- Chemnitz.** Sonnabend, den 21. Mai, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft in „Stadt Meissen“, Nachtkirchstr. 8.

- Coburg.** Mittwoch, den 18. Mai, in der „Himmelsleiter“, Leopoldstr. 27.
- Cöslin.** Sonntag, den 22. Mai, beim Wirt Bröhl, Gärtnerstr. 2.
- Cracau.** Sonnabend, den 21. Mai, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Tischel.
- Cremmen.** Sonntag, den 22. Mai.
- Danzig.** Dienstag, den 17. Mai.
- Darmstadt.** Dienstag, den 17. Mai, Abends 8½ Uhr, bei A. Gilling, Arheilgerstraße.
- Deffau.** Sonnabend, den 21. Mai, Zahlabend bei Stelzer.
- Dormund.** Dienstag, den 17. Mai, Abends 8½ Uhr, bei Mühlhausen, Erste Kampstr. 73.
- Duisburg.** Sonntag, den 22. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 22. Mai, Vormittags 11 Uhr, im oberen Saale des Gewerkschaftshauses, Vergstr. 8.
- Eberswalde.** Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 21. Mai, Abends 6 Uhr, bei Winiar, Rodaifstraße.
- Emden.** Mittwoch, den 18. Mai.
- Emmenbungen.** Samstag, den 21. Mai, Abends 8½ Uhr, in der „Simmerhalle“.
- Forst.** Dienstag, den 17. Mai, Abends 6½ Uhr, im Vereinslokal bei Wörpel, Bismarckplaz.
- Frankenthal.** Sonntag, den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zum Nachtlisch“.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 17. Mai, bei Mag Berche, „Bürgeräle“.
- Glogau.** Mittwoch, den 18. Mai, im „Ratskeller“.
- Goelar.** Sonnabend, den 21. Mai, Abends 8 Uhr, im „Tiboll“.
- Göttingen.** Montag, den 16. Mai, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Halle.** Sonnabend, den 21. Mai, bei Streicher, Kl. Klausstraße, „Gasthaus zu den drei Ädnigen“.
- Hamm i. W.** Sonnabend, den 21. Mai, Abends 8½ Uhr, im Verbandslokal bei Karl Winkler.
- Heidelberg.** Samstag, den 21. Mai, in Siegel's Bierhalle, Ziegelgasse.
- Herford.** Sonntag, den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der „Harmonie“, Alter Markt.
- Herne.** Sonnabend, den 21. Mai, Nachmittags 5 Uhr, bei Wwe. Bomm, Bochumerstraße.
- Hof.** Sonnabend, den 21. Mai, in Sagers Restaurant, Marienstraße.
- Jena.** Freitag, 20. Mai, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Rosl“.
- Jungen.** Sonntag, den 22. Mai, im „Lämmchen“.
- Jungenfelza.** Dienstag, den 17. Mai, Zahlabend.
- Lehe-Greifsmünde.** Dienstag, den 17. Mai, bei Mädger, in Lehe.
- Lörrach.** Sonntag, 22. Mai, im Gasthaus „Zum Krokobil“.
- Lübeck.** Donnerstag, den 19. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
- Merseburg.** Sonnabend, den 21. Mai, im Restaurant „Fünfenburg“.
- Mühlheim a. d. R.** Samstag, den 21. Mai, bei Hollenberg, Dickswall 10.
- Mylau.** Sonnabend, 21. Mai, im Gasthaus „Zur Germania“.
- Nienburg a. d. S.** Sonntag, den 22. Mai, im Gasthaus „Zur grünen Tanne“.
- Nürnberg.** Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.
- Oberhausen.** Sonntag, den 22. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei Hermanns, Grenzstraße.
- Offenbach.** Dienstag, den 17. Mai.
- Ogersheim.** Sonntag, den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Grünen Baum“.
- Orb.** Sonnabend, den 21. Mai, Abends 9½ Uhr, bei Witwe Fuller, Hauptstr. 45.
- Reine.** Sonntag, den 22. Mai, in Staues Saalbau.
- Blauen.** Sonnabend, den 21. Mai, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Polzin.** Sonnabend, den 21. Mai.
- Prenzlau.** Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Poillon, Schnelle 67.
- Querfurt.** Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Fr. Rensch.
- Quickborn.** Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof Wein.
- Regensburg.** Samstag, den 21. Mai.
- Reichenbach.** Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in der „Tonhalle“, Greizerstraße.
- Reimscheid.** Samstag, den 21. Mai, Abends 8½ Uhr, im Lokal von Triesch, Bismarckstr. 13.
- Rheingönheim.** Sonnabend, den 21. Mai, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.
- Rohlau.** Sonnabend, den 21. Mai, im Gasthaus „Zur goldenen Krone“.
- Rostock.** Sonnabend, den 21. Mai, Abends 8½ Uhr, bei Haeder, Beguinenberg 10.
- Schwelm.** Sonnabend, den 21. Mai, im Verbandslokal bei Böving.
- Sorau.** Sonntag, den 22. Mai, im „Gasthof zur Eile“.
- Spandau.** Dienstag, den 17. Mai, Abends 8 Uhr, bei Böhl, Neumeisterstr. 15.
- Stralsund.** Sonntag, den 22. Mai, im Gewerkschaftshaus, Franzenbamm 38.
- Templin.** Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Paul Terneum.
- Ulm.** Mittwoch, den 18. Mai, Abends 7 Uhr, in Hohentwiel.
- Velten.** Sonntag, den 22. Mai.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 18. Mai, bei Gronau, Hamburgerstr.
- Weißenseis.** Sonnabend, den 21. Mai, Zahlabend in der „Zentralhalle“.
- Witten.** Samstag, den 21. Mai, bei Aug. Saase, Oberstr. 17.
- Wolgast.** Sonnabend, den 21. Mai, beim Gastwirt Schulz, Schloßplaz.
- Wurzen.** Sonnabend, den 21. Mai, Zusammenkunft in der Restauration „Zum Schützenhaus“.
- Zehdenick.** Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirt Schlegel, Wolkenstraße.
- Zeitz.** Sonnabend, den 21. Mai.
- Zerbst.** Sonntag, den 15. Mai, Nachmittags 3½ Uhr, bei D. Ferchlant.
- Zwischen.** Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in Hartmanns Lokal.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Pfeilerstr. 28, I., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 A per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 3. Mai verstarb plötzlich auf dem Wege von der Versammlung nach seiner Wohnung das älteste Mitglied unserer Zahlstelle, der Kamerad

August Hoffmann

im 68. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

[M. 8,90]

Die Zahlstelle Fraustadt.

Nachruf.

Infolge eines Unfalles verstarb am 28. April der Kamerad

Albert Wolpers

im Alter von 19 Jahren.

Wir werden seiner in Ehren gedenken!

[M. 8,80]

Die Einzelzahler Leipzigs.

Zahlstelle Freudenstadt.

Samstag, den 14. Mai, im „Gasthaus zum Lamm“, Eintragsstraße 154:

Allgemeine Zimmererverversammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Kameraden Falkenschmid-Stuttgart.

Die Kameraden werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

[M. 1,10]

Einzelmitgliedschaft Chemnitz und Umgegend.

Den Kameraden zur Kenntnis, daß sich unser Verbandsbureau vom 8. Mai ab: Sainstr. 41, 1. Et. („Blauenische Bierhalle“) befindet. Die Herberge befindet sich nach wie vor in „Stadt Weissen“, Rochlitzerstr. 8.

[80 A]

Der Vertrauensmann.

Aufforderung!

[60 A]

Der Zimmergeselle Franz Remus (Verb.-Nr. 4498) wird hierdurch aufgefordert, seinen Verbindlichkeiten der Zahlstelle Pnyris gegenüber nachzukommen, andernfalls weitere Maßnahmen gegen ihn ergriffen werden.

Der Vorstand.

Von der

Geschichte

der

Deutschen Zimmererbewegung

ist der erste Band vorrätig.

Derselbe ist in geschmackvollen Einband gefaßt und zum Preise von M. 3 durch den Zentralvorstand und alle Zahlstellenvorstände unseres Verbandes zu beziehen.

Das Protokoll der Verhandlungen der 15. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und des zweiten Bauarbeiterschuttkongresses sind zusammen broschiert zum Preise von 20 Pfennig ebenfalls durch den Zentralvorstand und alle Zahlstellenvorstände unseres Verbandes zu beziehen.

Der Versand erfolgt nach Eingang der Bestellung. Der Zentralvorstand.

J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. Hamburg. Gegr. 1842.

Mit besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hofe

„Herkules“

in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schön schwarz und braun gereiften

Manchester-Hosen und Westen in bekannter Güte.

* Isländer Jacken *



Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weißes Hemden
Hüte und Schmiegenstücke
Muster und Preisliste gratis.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG's Hamburger u. eigener Fabrikation. Arbeitsgarderoben mit der Wasserwage. Nurecht mit der Wasserwage. Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Versand franco geg. Nachnahme. Preisliste gratis. Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ed.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Samthose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 B schwer) M. 4,80, braune Wanchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Samtweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste. Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Eigene Fabrikation. M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreich! Besten und schnellsten Bedienung! Stets neue Anerkennungen! Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis. Um die allein echten, weltberühmten M. Mosbergschen Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.

Sehr lehrreich für die Zimmerer selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke: Wolfs Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75. Wolfs Dachausmittlung und Dachkonstruktion mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50. Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25. Wolfs Praktische Ausführung der Treppen mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wannen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wankenkopfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6. Wolfs Zimmerarbeitslohn, Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 A pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3. Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8. Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Sägen-Schränkungen, beste Ausführung, höchst praktisch und billig, sind zu haben zum Preise von M. 1,50 bei Richard Siebach, Blauen i. W., Mittelberg 11.

Verkehrslokale, Herbergen usw. (Zahresmitrate unter dieser Rubrik nicht Gratzabonnementen folgen M. 8. Neuaufnahmen finden nach Einzahlung des Betrags statt.)

Allenburg, Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottbiterstraße, 2100ft., Versammlungslokal und Herberge bei R. Kuge, G. Solbner Engel, Sillgasse.

Altona, Bez. 15, Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stever, Söhmühlenstr. 26. Dasselbe jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Habladend.

Altona-Ottensen, Sob. Hörmann, „Bur Clausballe“, Clausstr. 34.

Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: 80, Engelstr. 16, Zimmer 82, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2788. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

O. Paul Henze, Krautstr. 26, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenbrüche, Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.

S. R. Bachmann, Eisenbahnstr. 20a, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags 10-12 Uhr.

SW, Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr, Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

N. F. Schumann, Pantstraße 47, Restaurant, Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

N. C. Raack, Weisenburgerstr. 26, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr, Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonntags v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.

O. Otto Böger, Meiß. Rigauerstr. 127, Zahnk. b. Zentralverb., Bez. 3, jeden Sonntag Vormittag v. 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge. Jeden Sonnabend Abends von 8 bis 10 Uhr Zahlungsabend der Zentral-Krankentasse.

S. F. Tolzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

NW, A. Schaefer, Stromstr. 28, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bez. 5, jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.

NW, Karl Guntzel, Birkenstr. 20a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats Abends von 8-10 Uhr, Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Berlin-Niedersch. Richard Feilich, Steinwegstr. 103, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abends von 8-10 Uhr.

Berlin-Schöneberg, Otto Schilling, Kyffhäuserstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirks. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlungsabend der Krankentasse.

Charlottenburg, Verkehrslokal für Zimmerer im „Volkshaus“, Rosenstr. 3. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitgliederversammlung. Chemnitz, Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Sainstr. 41, 1. Et. („Blauenische Bierhalle“), Herberge: „Stadt Weissen“, Rochlitzerstr. 8. Verkehrslokale: „Blauenische Bierhalle“, Sainstr. 41, „Stadt Weissen“, Rochlitzerstr. 8, und „Eiffert“, Untere Georgstr. 1.

Dresden, Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Ritzsbergstr. 2 und Markt 18; Nähe Wettiner Bahnhof.

Dalle a. d. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Sainhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.

Hamburg, Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 26, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1245. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden.

Hamburg-Alstertal, Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Möhlenstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittag verb. Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Neustadt, Verkehrslokal bei Präger, Großer Neumarkt 38 k. Dasselbe liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Warmstedt, Verkehrslokal bei Rudolph Albring, Mühlengrabenstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.

O. Niemann, Dehnstraße 129, Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Gilben, Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Wer, Wandsbücherstraße 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel, Witwe Remde, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 66. Jeden Sonnabend Zahlungsabend.

Hudolf Beet, Gattwirtschaft und Frühstücklokal, Gärtnerstr. 200.

Hamburg-Eppendorf, Sainr. Köpfe, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.

Hamburg-Hamm, Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Döbner, Mittelstr. 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.

Hamburg-Hammerbrook, Wils. Sammler, Oststr. 68, Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Nothensburgstr., Verkehrslokal Ld. Roff's, Röhrendamm 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

G. Stiemler, Ecke Brüden- und Regenerstraße, Gastwirtschaft und Frühstücklokal.

Hamburg-St. Georg, Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Ecke Weyerstraße und Borgesch 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahlung.

Hamburg-Uhlenhorst, Leop. Gaedrig, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.

Hamburg-Winterhude, Wwe. Geysberg, Winterhuder Markt 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. Sept. Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg, Bez. 16, Altona, Verkehrslokal bei J. Oberhoff, Gängegrube 50. Dasselbe jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlungsabend.

Hamburg, Bez. 17, Ottensen, Verkehrslokal bei Adolf Schmidt, Gr. Rainstr. 91. Dasselbe jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlungsabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.

Hannover, Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Kneisestraße 97. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— In den Verkehrs- und Versammlungslokal bei B. Korte, Pavillonstraße 2.

— Grasdorf, Versammlungslokal Haus 88.

W. Jahr, Kaffner der Zahlstelle, Vermietung von Zimmererwerkzeug. Sainhaus „Zum Hebelberger Hof“, Rainstr. 18.

Leipzig, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Sainburgerstr. 25-27, Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 21. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Fritzsche, S. Neudnitz, Sainfelderstr. 6.

Verkehrslokal für den Weilen in Wagwitz-Bindenau bei Karl Seitzer, Ecke der Weisenfelder- und Werfeburgerstraße.

Verkehrslokal für den Norden in S. Wohlis, Stiftstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“.

Verkehrslokal für den Osten in S. Anger, Wurzenerstraße, „Sainhaus zum goldenen Löwen“.

Lüben, Verkehrslokal u. Herberge b. Spahrman, Saindestr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 16. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannestr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Bleichhauerstr. 90, 1. Et.

Magdeburg, Verkehrslokal u. Herberge b. Witwe Müller, Tschiertrugstr. 22. Dasselbe wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.

München, Verkehrs- und Versammlungslokal im „Müllerbad“, Sain Sachstr. 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — Beitragsentgegennahme für die Krankentasse Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.

Stettin, Logihaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Siekmacher, Wisenmarchstr. 10.

Wernigerode, Verkehrslokal und Herberge bei G. Förster, Sainhaus „Zur Krone“, Sainburgerstraße.

Wilhelmsburg, Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Rietmann, Weiberstieg, Vogelbüttendamm 281.

Wilhelmshaven-Dant., Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Dant. Arbeitsnachweis bei Fr. Variels, Wisenmarchstr. 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.